

Niederschrift

über die 10. Sitzung der II. Kirchenkreissynode
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

am 20. September 2021

in der Grönau-Halle,

Am Torfmoor 1, 23627 Groß Grönau

Anwesend:

55 Mitglieder der Kirchenkreissynode ab 15.30 Uhr
56 Mitglieder der Kirchenkreissynode ab 16.00 Uhr
54 Mitglieder der Kirchenkreissynode ab 18.16 Uhr
51 Mitglieder der Kirchenkreissynode ab 19.25 Uhr
49 Mitglieder der Kirchenkreissynode ab 19.45 Uhr
47 Mitglieder der Kirchenkreissynode ab 21.05 Uhr
45 Mitglieder der Kirchenkreissynode ab 21.22 Uhr
44 Mitglieder der Kirchenkreissynode ab 21.37 Uhr

gemäß **Anlage 1**

Frau Pröpstin Eiben
Frau Pröpstin Kallies

Vom Präsidium der Synode:

Frau Thomas
Frau Hoffmann-Fette

Von der Kirchenkreisverwaltung

Frau Buller-Reinartz
Frau Ries
Frau Peters
Frau Jäkel (Protokoll)

Als Gast:

Frau Bischöfin Fehrs

Beginn der Sitzung: 15.30 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Präses Thomas eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zur Synodentagung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Der Synodale Schwetasch weist darauf hin, dass nach seinem Verständnis die 14-Tagesfrist zum Zugang der Einladung nicht eingehalten wurde. Frau Präses Thomas erläutert dazu, dass auch nach Rücksprache mit dem Landeskirchenamt der Zugang am 06.09.2021 fristgerecht war. Frau Präses Thomas versichert allerdings, dass zukünftig die Einladung nebst Tagesordnung früher versandt wird, damit die Definition der 14-Tagesfrist exklusive der Tage des Versandes und des Ereignisses eingehalten werden.

Von 66 Kirchenkreissynodalen sind mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend.

Somit steht die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verwaltung, Frau Jäkel, übernimmt die Protokollführung.

2. **Andacht**

Frau Pastorin Hoffmann-Fette hält die Andacht.

3. **Regularien**

Die erstmals an der Synodensitzung teilnehmenden Mitglieder

Dr. Kirsten Bollongino
Dr. Karsten Bornholdt
Detlev Werner von Bülow
Dr. Tim Petersen

legen das Gelöbnis gemäß § 29 des Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ab und werden durch die Präses der Kirchenkreissynode mit coronabedingtem Ellenbogencheck verpflichtet.

Es wurden vorab zwei Anträge fristgerecht zur Tagesordnung gestellt, einer von der KG St. Aegidien und der „Initiative Kirchenmusik retten“, der andere durch die Synodalen Pastorin Schwetasch und Herrn Warter. Die Anträge werden unter TOP 8 Kirchenmusik in der Nordkirche und TOP 18 Änderung der Finanzsatzung behandelt werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

<u>Tagesordnung</u>		<u>Beratungsergebnis</u>		
		<u>Beschluss</u>	<u>Kenntnis</u>	<u>Bearbeitung / Termin</u>
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	X		
2.	Andacht			
3.	Regularien	X		
4.	Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 01.03.2021	X		
5.	Wiederwahl von Pröpstin Kallies	X		
6.	Berichte aus der Nordkirche		X	
7.	Konzept Kirchenmusik	X		

8.	Kirchenmusik in der Nordkirche	X		
9.	Wahlausschuss Propstwahl Herzogtum Lauenburg	X		
10.	Aufhebung und Änderung der Pfarrstellen der Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Philippus Lübeck	X		
11.	Aufhebung und Änderung der Pfarrstellen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen in Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich von Bodelschwingh in Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck	X		
12.	Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Kirchenkreisesrates (Mitarbeiter:in)	X		
13.	Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kirchenkreisesrates (Mitarbeiter:in)	X		
14.	Satzung Erhaltungsbeitrag für die St. Petri Kirche zu Lübeck	X		
15.	Jahresabschluss 2020	X		
16.	Haushaltsrahmen-Daten		X	
17.	Fundraisingkonzept	X		
18.	Änderung der Finanzsatzung	X		
19.	Standorte des Kirchenkreises und Predigtstätte Pröpst:in Herzogtum Lauenburg	X		
20.	Änderung der Kirchenkreissatzung	X		
21.	Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode	X		
22.	Verschiedenes		X	

Aufgrund der Erkrankung des stellvertretenden Präses Mathias Harneit möchte sich das verbleibende Präsidium für die Dauer der Tagung zur Unterstützung einen Beisitzer zur Seite holen. Frau Präses Thomas schlägt Herrn Jakob Henschen vor.

Beschluss (einstimmig):

Herr Pastor Henschen wird für die Dauer der Tagung zur Unterstützung Präsidiums als Beisitzer gewählt.

4. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 01. März 2021

Das Protokoll Nr. 9 - Sitzung vom 01. März 2021 - wird mit 47 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen genehmigt.

5. Wiederwahl von Pröpstin Kallies

Frau Kallies berichtet aus ihrer bisherigen Amtszeit (Bericht wird als **Anlage 2** beigefügt) und stellt sich zur Wiederwahl.

Frau Bischöfin Fehrs trägt ihre Einbringung zur Wiederwahl von Pröpstin Kallies vor (**Anlage 3**). Frau Bischöfin Fehrs teilt der Kirchenkreissynode mit, dass der Kirchenkreisrat Frau Pröpstin Petra Kallies der Kirchenkreissynode zur Wiederwahl vorschlägt.

Vor Beginn des Wahlverfahrens verlässt Pröpstin Kallies den Sitzungsraum.

Das Präsidium fungiert als Wahlvorstand.

Frau Thomas erläutert die Wahlvoraussetzungen gemäß § 7 Pröpstegesetz, wonach zur Wahl die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Kirchenkreissynode, das sind 34 Stimmen, erforderlich sind.

Danach folgt die Wahlhandlung in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln.

Nachdem alle Stimmzettel abgegeben und in die Wahlurnen eingelegt worden sind, wird der Wahlvorgang für beendet erklärt. Nach Auszählung der Stimmen wird das Ergebnis des Wahlgangs bekannt gegeben:

Abgegebene Stimmen: 56
 ungültige Stimmen: Keine
 Stimmergebnis: 39 Ja; 14 Nein; 3 Enthaltung.

Die Kirchenkreissynode wählt Petra Kallies erneut zur Pröpstin für das pröpstliche Amt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck.

Frau Pröpstin Kallies nimmt das Amt an.

Die Vorsitzende Frau Thomas dankt Frau Pröpstin Kallies für die Annahme der Wahl.

6. **Berichte aus der Nordkirche**

Frau Pröpstin Eiben berichtet von der Landessynode, die in der Woche vorher getagt hat.

Die Landesbischöfin hat einen Bericht abgegeben. Ebenfalls wurde vom Zukunftsprozess Horizonte hoch5 berichtet. Näheres ist im Internet zu finden. Es kann auch ein Newsletter abonniert werden.

Es sind Gesetze beschlossen worden, wie u.a. das Kirchengesetz zur Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Kirchensteuersachbearbeitung wird zukünftig nordkirchlich beim Landeskirchenamt zentralisiert. Die Besoldung der Pastor:innen wird erst in 12/2022 angehoben und es wird auch keine Corona-Sondermittel für Pastor:innen und Kirchenbeamte geben.

Ein Kirchengesetz über die Durchführung und Beschlussfassung kirchlicher Gremien auch mittels Videokonferenz ist beschlossen worden.

Zum Thema Finanzen wurde beschlossen, dass Gemeinden, die außergewöhnliche Erträge aus Pfarrvermögen erzielen, die Möglichkeit haben, aus dem Gemeinschaftsanteil ein Prozentsatz zu erhalten, wenn der Kirchenkreis das in seiner Satzung beschließt.

Großes inhaltliches Thema: „Über Frieden reden“ mit Impulsen und einem gemeinsamen Dokument, mit den Stichworten Erinnerungskultur, Friedensorte, religiöse und kulturelle Vielfalt, ökumenische Partnerschaften, koloniale Missionsgeschichte, sich gegen Rassismus aufstellen und Frieden für Europa. Zu diesen einzelnen Punkten wurden Statements erarbeitet. Diese werden zugänglich sein, wenn die Redaktion abgeschlossen ist. Tagesordnungen und Dokumente sind auf dem Portal der Landessynode (<https://www.nordkirche.de/portal-der-landessynode>) einsehbar.

Herr Schultz berichtet zum beschlossenen Kinder- und Jugendgesetz. Dieses ist einstimmig auf der Landessynode beschlossen worden. Bisher galt die Nordelbische Jugendordnung aus dem Jahre 1985. Zwischenzeitlich wurde die Nordkirche begründet. Nach Artikel 12 der Verfassung der Nordkirche müssen Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Belangen kirchlichen Lebens beteiligt werden. Beteiligung bedeutet nicht einfach nur mitmachen, sondern Partizipation an Entscheidungen und Entscheidungsprozessen, die Jugendarbeit betreffen. Dieser Verfassungsgrundsatz musste nun anwendbar gemacht werden. Das Kinder- und Jugendgesetz setzt das jetzt um. Die Nordkirche hat nun EKD-weit das modernste Kinder- und Jugendgesetz. Darauf kann man auch ein wenig stolz sein. Auf drei inhaltliche Punkte geht Herr Schultz ein:

Die Beteiligungsmöglichkeiten müssen nun verbindlich geregelt werden, u.a. durch Bildung von Jugendvertretungen. Es wird nicht mehr dem Zufall überlassen, ob Jugendliche sich zu Wort melden können oder nicht, sondern gesetzlich geregelt.

Das Initiativrecht ist eingeführt. Das besagt, dass Kinder und Jugendliche sich mit einer Initiative oder einem Anliegen direkt an das für ihre Ebene zuständige Leitungsgremium wenden können z.B. auf Kirchenkreisebene direkt an den Kirchenkreisrat, vorbei an allen langwierigen Gremienwegen. Das ist eine sehr jugendgemäße Beteiligungsmöglichkeit.

Die Aufnahme einer Folgeabschätzung wurde verankert. Die Landeskirche muss bei allen Regelungsvorhaben, die sie betreibt, prüfen wie sich das auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auswirkt.

Das Gesetz wird Folgen haben, auch in unserem Kirchenkreis. Das Jugendpfarramt und der Kirchenkreisjugendausschuss werden nun die Kirchenkreisjugendordnung überarbeiten müssen. Eine weitere Folge ist, dass die Kirchenkreissynode sich mit dem Thema beschäftigen und Beschlüsse fassen muss.

Die Beteiligung von Kindern wird eine große Herausforderung.

7. Konzept Kirchenmusik

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gehören inhaltlich zusammen und der Beschluss zu diesem TOP 7 ist erst nach Einbindung des TOP 8 gefasst worden.

Beschluss (einstimmig):

Dem Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf und den beiden Kirchenkreiskantorinnen Ulrike Borghardt-Sohns und Ulrike Gast werden Rederecht eingeräumt.

Frau Pröpstin Eiben führt in das Thema ein und Herr Landeskirchenmusikdirektor lässt sich zu dem Thema aus Nordkirchensicht ein, während die beiden Kirchenkreiskantorinnen auf Fragen aus der Mitte der Synode antworten.

Beschluss (39 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen; 9 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Das vorgelegte Konzept "Kirchenmusik im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg" (**Anlage 4**) wird beschlossen.

Die erforderlichen Finanzmittel werden im Kirchenkreishaushalt im Gemeinschafts-Anteil bereitgestellt.

Je Propstei Personalkosten in Höhe einer 100 % A-Kirchenmusikerstelle. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Ausführungen im Konzept.

Die Finanzierung der Multiplikatorenstelle Popkantorat (50 %) erfolgt ab HH-Jahr 2024 aus dem Gemeinschafts-Anteil.

Für Konzerte werden bis auf Weiteres € 25.000 für die Propstei Lübeck und € 15.000 für die Propstei Herzogtum Lauenburg bereitgestellt. Antragberechtigt sind alle Gemeinden. Die Vergabe der Mittel erfolgt über die Beiräte für Kirchenmusik.

Für die Propstei Hzgt. Lauenburg werden folgende Kriterien zur Mittelvergabe beschlossen (siehe Konzept Seite 12/13):

Anträge für Mittel zur Förderung der Kirchenmusik für das Haushaltsjahr 2022 sind mit dem Konzept bis zum 01.12.2021 einzureichen; für Mittel für die folgenden Jahre jeweils bis zum 1. Juli, damit sie in die Haushaltsplanungen eingearbeitet werden können. Die Förderung erfolgt gleichartig anteilig für alle Regionen der Propstei Hzgt. Lauenburg nach Vorlage eines Konzeptes. Bei konzeptionellen Veränderungen der regionalen Stellen wird über die finanziellen Mittel jeweils neu entschieden.

Die bisherigen Förderungen in den Gemeinden Aumühle, Wohltorf, Mölln und Domkirchengemeinde Ratzeburg schmelzen ab. Die Abschmelzung beginnt mit dem Jahr 2022 und erfolgt jeweils um ¼ der Zuweisungsmittel.

Die Abschmelzkosten für die bisher geförderten Kirchengemeinden in der Propstei Hzgt. Lauenburg für Kirchenmusik werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jeweils von der jährlich zu zahlenden Gesamtsumme des Kirchenmusikkonzeptes für die Propstei Hzgt. Lauenburg (Kosten einer A-Kirchenmusikerstelle) abgezogen und nur die jeweils verbleibende Summe zur Verteilung an die Regionen der Propstei Hzgt. Lauenburg vorgesehen.

Falls es einen Stellenwechsel gibt, werden keine weiteren Zuschüsse gezahlt.

8. Kirchenmusik in der Nordkirche

Der Synodale Baltrock erklärt, dass er sich das Schreiben der Initiative nicht mehr zu eigen macht. Demgemäß gibt es keinen Antrag, über den beschlossen werden kann. Das Schreiben der Initiative zur Rettung der Kirchenmusik wird zur Kenntnis genommen.

9. Wahlausschuss Propstwahl Herzogtum Lauenburg

Frau Pastorin Möller wird von Frau Pröpstin Kallies und Herr Buwitt von Frau Pröpstin Eiben vorgestellt, während Herr Sörensen stellt sich selbst vorstellt.

Der Synodale Nolze stellt den Antrag auf weitere persönliche Vorstellungen zu verzichten.

Beschluss (45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 10 Enthaltungen):

Auf eine weitere persönliche Vorstellung der einzelnen Kandidat:innen wird verzichtet.

Der Synodale Lage schlägt Dr. Jan Jackisch für den Wahlausschuss vor.

Der Wahlausschuss darf nur mit zwei Pastor:innen besetzt sein.

Aus der Mitte der Synode wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt. Es finden sich mehr als sieben Mitglieder, so dass nunmehr in geheimer Wahl abgestimmt wird.

Nachdem alle Stimmzettel abgegeben und in die Wahlurnen eingelegt worden sind, wird der Wahlvorgang für beendet erklärt. Nach Auszählung der Stimmen wird das Ergebnis des Wahlgangs bekannt gegeben:

Pastor Henschen:	38 Stimmen
Pastorin Möller:	32 Stimmen
Pastor Dr. Jackisch:	35 Stimmen.

Damit sind Pastor Henschen und Pastor Dr. Jackisch in den Wahlausschuss gewählt.

Der Synodale Wöltjen weist darauf hin, dass mit dieser Wahl nunmehr keine Geschlechtergerechtigkeit im Wahlausschuss gegeben ist.

Beschluss (46 Ja-Stimmen; 8 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt, einen Wahlausschuss für die Wahl einer pröpstlichen Person im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Herzogtum Lauenburg zu bilden und wie folgt zu besetzen:

1. Pastor Jakob Henschen (KG Seedorf und Mustin)
2. Herr Lars Sörensen (Religionslehrer)
3. Herr Broder Feddersen (KG Mustin, KKR)
4. Herr Jan Schuback (KG Paul-Gerhardt, KKR)
5. Herr Fritz-Rüdiger Kiesel (KG Siebeneichen)
6. Herr Detlef Buwitt (Domkirchengemeinde Ratzeburg)
7. Pastor Dr. Jan Jackisch (KG Büchen-Pötrau)

Folgende Vertretungspersonen werden gewählt:

1. Pastor Thomas Heisel (KG Düneberg)
2. Pastorin Barbara Hoffmann-Fette (KG Johann-Hinrich-Wichern)
3. Herr Jörg Fischer (KG Mölln)
4. Herr Michael Eggers (KG Lüttau)
5. Frau Marita Brauer (KG Sandesneben)
6. Frau Milena Manthey (KG St. Markus)
7. Frau Hanna Juds (Jugendpfarramt)

10. Aufhebung und Änderung der Pfarrstellen der Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Philippus Lübeck

Beschluss (54 Ja-Stimmen):

Die Kirchenkreissynode bestätigt folgenden Beschluss des Kirchenkreisrates vom 16.08.2021, der der Synodenpräses mit selben Datum gem. Art. 58 Abs.1 mitgeteilt worden ist, gem. Art. 58 Abs. 2 Verfassung:

1.

Die bisherigen Pfarrstellen der Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Philippus werden zum Zeitpunkt der Fusion dieser Kirchengemeinden zu Pfarrstellen der fusionierten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck

2.

Die Pfarrstellen erhalten die Bezeichnung:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck 1. Pfarrstelle (ehem. KG Auferstehung 1. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck 2. Pfarrstelle (ehem. KG St. Philippus 1. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck 3. Pfarrstelle (ehem. KG St. Thomas 1. Pfarrstelle)

3.

Die erste Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 100 % eines vollen Dienstumfanges. Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in der Arnimstraße 56, 23566 Lübeck.

Die zweite Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 100 % eines vollen Dienstumfanges. Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in Am Pohl 13, 23566 Lübeck.

Die dritte Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 100 % eines vollen Dienstumfanges. Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in der Bergstraße 1a, 23566 Lübeck.

11. Aufhebung und Änderung der Pfarrstellen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen in Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich von Bodelschwingh in Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt Lübeck, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck

Beschluss (52 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode bestätigt folgenden Beschluss des Kirchenkreisrates vom 16.08.2021, der der Synodenpräses mit selben Datum gem. Art. 58 Abs.1 mitgeteilt worden ist, gem. Art. 58 Abs. 2 Verfassung:

1.

Die bisherigen Pfarrstellen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen in Lübeck, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich von Bodelschwingh in Lübeck, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt Lübeck werden zu Pfarrstellen der fusionierten Evangelisch-Lutherischen Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck.

2.

Die Pfarrstellen erhalten die Bezeichnung:

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 1. Pfarrstelle (ehem. KG Bugenhagen 1. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 2. Pfarrstelle (ehem. KG Bugenhagen 2. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 3. Pfarrstelle (ehem. KG Bodelschwingh 1. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 4. Pfarrstelle (ehem. KG Paul-Gerhardt 1. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 5. Pfarrstelle (ehem. KG St. Lorenz 1. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 6. Pfarrstelle (ehem. KG St. Markus 1. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 7. Pfarrstelle (ehem. KG St. Markus 2. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 8. Pfarrstelle (ehem. KG Bodelschwingh 2. Pfarrstelle)

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck 9. Pfarrstelle (ehem. KG Paul-Gerhardt 2. Pfarrstelle)

3.

Die erste Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 100 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in der Karavellenstraße 8, 23558 Lübeck.

Die zweite Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 75 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in der Karavellenstraße 8, 23558 Lübeck.

Die dritte Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 75 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in der Beethovenstraße 22, 23558 Lübeck.

Die vierte Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 100 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in Am Stadtrand 21, 23556 Lübeck.

Die fünfte Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 100 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich am Steinrader Weg 18, 23558 Lübeck.

Die sechste Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 70 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in Beim Drögenvorwerk 1-3, 23554 Lübeck.

Die siebte Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 100 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in Am Dreworp 43, 23554 Lübeck.

Die achte Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 50 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in der Brucknerstraße 23, 23558 Lübeck

Die neunte Pfarrstelle hat einen Stellenumfang in Höhe von 100 % eines vollen Dienstumfanges.

Dienstsitz ist die Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck und die Dienstwohnung befindet sich in der Krempelsdorfer Allee 19, 23556 Lübeck.

12. Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Kirchenkreisesrates (Mitarbeiter:in)

Beschluss (52 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen)

Die Kirchenkreissynode wählt Herrn Ole Claußen ab dem 01. Oktober 2021 zum ordentlichen Mitglied des Kirchenkreisesrates.

Herr Claußen nimmt die Wahl an.

13. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kirchenkreisesrates (Mitarbeiter:in)

Beschluss (53 Ja-Stimmen; 1 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode wählt Herrn Rüdiger Schmidt ab dem 01. Oktober 2021 zum stellvertretenden Mitglied des Kirchenkreisesrates.

Herr Schmidt hat im Vorwege erklärt, die Wahl anzunehmen.

14. Satzung Erhaltungsbeitrag für die St. Petri Kirche zu Lübeck

Beschluss (43 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 9 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt die Satzung Erhaltungsbeitrag für die St. Petri Kirche zu Lübeck gemäß **Anlage 5**.

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, entsprechend die Eintrittsgelder für die gesamte Kirche zu kalkulieren. Der Kirchenkreisrat legt den Erhaltungsbetrag fest.

15. Jahresabschluss 2020

Herr Feddersen bringt den Jahresabschluss ein.

Beschluss (39 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 8 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den Jahresabschluss in der Fassung vom 30.04.2021

Der Jahresabschluss 2020 besteht aus:	
Bilanz-Summe in Aktiva und Passiva	57.687.994,73 €
Ergebnisrechnung mit einem (+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag von	-1.955.913,58 €
Jahresergebnis nach Rücklagenbewegung	-1.914.942,98 €
Kapitalflussrechnung mit einem Volumen von	43.939.858,96 €

Grundlage des Beschlusses ist die angefügte konsolidierte Übersicht mit einer Gesamtsumme für den Kirchenkreis sowie einer Aufstellung pro Mandant.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Kirchenkreissynode erteilt dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreisverwaltung Entlastung gemäß § 19 Haushaltsführungsgesetz unter dem Vorbehalt der Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes.

16 Haushaltsrahmen-Daten

Herr Schuback bringt die Haushaltsrahmen-Daten gemäß **Anlage 6** ein.

17 Fundraisingkonzept

Beschluss (28 Ja-Stimmen; 11 Nein-Stimmen; 10 Enthaltungen):

Die Synode nimmt das in der **Anlage 7** befindliche Fundraisingkonzept mit folgenden Auswirkungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Stellenplan der Kirchenkreisverwaltung wird im Bereich Fundraising ab dem Haushaltsjahr 2022 um 2 unbefristete Vollzeitstellen erweitert.
2. 1,0 Stelle wird mit der Entgeltgruppe KAT K 11 dotiert. 1,0 Stelle wird mit der Entgeltgruppe KAT K9 dotiert.
3. Die Kosten des Fundraisings (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden im Haushalt der Kirchenkreisverwaltung gesondert dargestellt.
4. Die Verwaltungsleitung und die KKR-Vorsitzende werden ermächtigt, die Stellen entsprechend auszuschreiben und zu besetzen.

18 Änderung der Finanzsatzung

Herr Schwetasch zieht aufgrund der späten Stunde seinen den Antrag zurück und wird diesen auf der Frühjahrssynode erneut stellen.

Beschluss (44 Ja-Stimmen; 4 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode bittet den Kirchenkreisrat, in Absprache mit dem Finanzausschuss einen Entwurf für eine überarbeitete Finanzsatzung zu erstellen und diesen auf der Frühjahrssynode vorzulegen.

19 Standorte des Kirchenkreises und Predigtstätte Pröpst:in Herzogtum Lauenburg

Beschluss (30 Ja-Stimmen; 10 Nein-Stimmen; 5 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die Standorte Petriforum Ratzeburg und Bäckerstraße Lübeck werden gemäß dem in der **Anlage 8** befindlichen Konzept in Lübeck, Bäckerstraße zusammengelegt.
2. Ausgenommen von der Zusammenlegung ist das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg des Kirchenkreises.
3. Die Finanzierung der vorgelegten Kosten in Höhe von ca. 89.890,00 € für die Konzentration auf den Standort Bäckerstraße erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage Bäckerstraße und anteilig aus dem Gesundheitsfonds (höhenverstellbare Schreibtische).
4. Bezüglich der künftigen Standorte der Dienste und Werke werden gesonderte Regelungen getroffen.

20 Änderung der Kirchenkreissatzung

Beschluss (40 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen):

Die Kirchenkreissynode beschließt die Änderung der Kirchenkreissatzung in § 6 Abs. 2 (Predigtstätte pröpstliche Person in der Propstei Herzogtum Lauenburg) und in der Anlage zu § 5 Abs. 4 (Regionen Lübeck Ost und Lübeck West).

Damit ist der Antrag zur Änderung der Kirchenkreissatzung abgelehnt.

21 Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode

Beschluss (44 Ja-Stimmen):

Die Kirchenkreissynode beschließt die Änderung der Geschäftsordnung gemäß **Anlage 9**.

22 Verschiedenes

Herr Feddersen hofft auf eine freundliche Atmosphäre auf der nächsten Synodentagung.

Dr. Petersen mahnt das Thema sexualisierte Gewalt an, das seiner Ansicht nach auf nordkirchlicher Seite vernachlässigt wird. Herr Dr. Petersen hebt die Arbeit von Frau Timmermann positiv hervor.

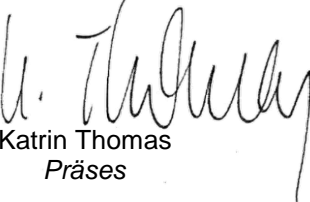
Der Synodale Schwetasch weist erneut darauf hin, dass er sich einen Antrag der Präses zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Ladefrist gewünscht hätte. Frau Präses Thomas erläutert, dass sie das bereits durch die Zusicherung frühzeitigen Versendens zu TOP 1 als geklärt verstanden hätte.

Die Haushaltssynode findet am 29. November 2021 statt.

Das Präsidium dankt dem Technik-Team aus der Kirchengemeinde in St. Jürgen; den Cateringdamen und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und wünscht allen weiterhin eine gute Gesundheit und eine gute Heimfahrt.

Mit dem Vater Unser und dem Abendsegnen von Frau Pastorin Hoffmann-Fette schließt die Präses die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 21.47 Uhr



Katrin Thomas
Präses


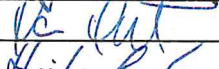
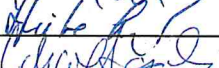


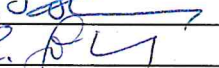
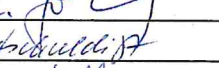
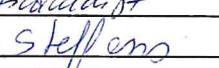
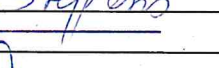
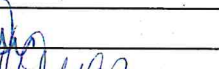
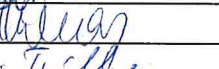
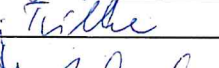


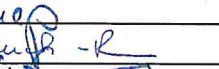
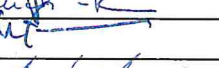
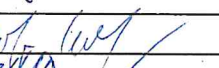




Sandra Jäkel
Protokoll

Anwesenheitsliste

10. Sitzung der II. Kirchenkreissynode KK LL am 20.09.2021

	Name	Vorname	Unterschrift	M/S/ J
1	Bäumer	Annette	A. Bäumer	M
2	Baltrock	Thomas	Baltrock	M
3	Behr-Völtzer, Prof. Dr.	Christine	Behr-Völtzer	M
4	Böckers	Wiebke	Böckers	S
5	Bollongino, Dr.	Kirsten	Bollongino	S
6	Bornholdt, Dr.	Karsten	Bornholdt	S
7	Braasch	Brigitte	Braasch	M
8	Brauer	Marita	Brauer	M
9	Brelie, von der	Christian	Brelie, von der	M
10	Bretzke	Joachim	Bretzke	M
11	Bülow, von	Detlev Werner	Bülow, von	S
12	Claußen	Ole	Claußen	M
13	Cordes	Brigitte	Cordes	M
14	Dietrichkeit	Elke	Dietrichkeit	M
15	Eggers	Michael	Eggers	M
16	Enzenauer	René	Enzenauer	M
17	Feddersen	Broder	Feddersen	M
18	Franke	Karl-Georg	Franke	S
19	Grätsch	Hans-Joachim	Grätsch	M
20	Güt knecht	Ingrid	Güt knecht	M
21	Hannemann	Johanne	Hannemann	M
22	Hartmann-Runge	Elisabeth	Hartmann-Runge	M
23	Hauser	Ursula	Hauser	M
24	Henschen	Jakob	Henschen	M
25	Hoffmann-Fette	Barbara	Hoffmann-Fette	M
26	Juds	Hannah	Juds	M
27	Kassebaum, Dr.	Ulf	Kassebaum, Dr.	M
28	Kiedrowski, von	Heiko	Kiedrowski, von	M
29	Lage	Matthias	Lage	M
30	Lübker	Wilfried	Lübker	M
31	Manthey	Milena	Manthey	S
32	Martins	Albrecht	Martins	M
33	Marxen	Michael	Marxen	M
34	Meyer	Silke	Meyer	M
35	Müller	Günter	Müller	M
36	Nilßon	Ole	Nilßon	M
37	Nolze	Wolfgang	Nolze	M
38	Petersen, Dr.	Tim	Petersen, Dr.	S
39	Pilgram	Birgit	Pilgram	M
40	Pöhler	Joy	Pöhler	J
41	Räthke	Detlef	Räthke	S
42	Römer	Stefan	Römer	M
43	Rose	Thorsten	Rose	M
44	Sahlke	Jan	Sahlke	S

	Name	Vorname	Unterschrift	M/S/ J
45	Schröder	Kai		M
46	Schuback	Jan		M
47	Schumacher	Heike		M
48	Schwetasch	Ulrich		S
49	Sörensen	Lars		M
50	Sohayegh	Susanne		M
51	Sohns	Heinz		M
52	Sommerfeldt	Hagen		M
53	Steffens	Brigitte		M
54	Stühff	Lisa		J
55	Stülcken	Andreas		M
56	Thomas	Katrin		M
57	Trilke	Sabine		S
58	Warter	Hinnerk		M
59	Wedel, von Dr.	Henning		M
60	Weiß	Sabine		M
61	Wenck-Bauer	Susanne		M
62	Westermann	Jürgen		M
63	Wöltjen	Holger		M

Schulke

Jochun



S

Pröpstin Petra Kallies

Bericht für die Kirchenkreis-Synode am 20. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine ersten Dienstjahre als „amtierende Pröpstin“ (2008-2012) waren wesentlich geprägt durch die Vorarbeiten und die Umsetzung der Fusion der beiden vormaligen Kirchenkreise Lübeck und Herzogtum Lauenburg. Ich gehörte der sog. „Lenkungsgruppe“ an, die die Fusion in allen kleinen und großen Schritten vorbereitete. Den Fusionsvertrag haben wir mit den beiden Kirchenkreisvorständen in der Wegekapelle in Klein Grönau unterschrieben.

Von Anfang an, seit dem 1.5.2008, arbeite ich sehr gerne und eng mit meiner Kollegin Frauke Eiben zusammen, die ihren Dienst am 1.4.2008 antrat. Seit dem 1. Mai 2012 bin ich „ordentliche“ Pröpstin. **Das pröpstliche Amt im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist ein geteiltes und dennoch gemeinsam verantwortetes Amt.** Ohne gegenseitiges Vertrauen gelingt es nicht.

Mit „Geistliche Leitung“ ist das pröpstliche Amt überschrieben. „What would Jesus do?“ Diese Frage begleitet mich seit Jugendtagen. Da schlägt mein Herz, da liegt meine Sehnsucht. Was kann ich tun, um die Ausbreitung des Evangeliums zu befördern?

Unterscheiden zu können zwischen „wichtig“ und „dringend“ ist für alle Leitungspersonen (egal in welcher Funktion bei welcher Institution oder Firma auch immer) Kernaufgabe. „Dringend“ drängelt sich immer wieder in den Vordergrund, kostet Zeit und Aufmerksamkeit. Es gelingt mir gut, das nur Dringende schnell zu erledigen oder zu delegieren. Mein Referent Steffen Ohlendorf und meine Sekretärin Iris Däubler sind dabei eine verlässliche und unverzichtbare Ressource.

1. Der kircheninterne Blick.

Ich bin die „Verwaltungs-Pröpstin“ und als solche im engen und vertrauensvollen Austausch mit Frau Buller-Reinartz, unserer Verwaltungsleiterin. Ich bin seit 2008 Vorsitzende des Kirchenkreisrates. Auch wenn mir die Lage der Lübecker Kirchengemeinden vertrauter ist, bin ich durch den **Vorsitz im Kirchenkreisrat**, einschließlich der Vorbereitungen von Beschlüssen und der Synodentagungen, auch regelmäßig mit Themen der Lauenburger Gemeinden und der gesamtkirchlichen Arbeitsfelder befasst.

Ein wenig hat mir dazu auch die Begleitung der Arbeiten an unserem **Kirchenkreis-Buch** „Salz der Erde“ geholfen. 2015 habe ich viele Texte gegengelesen und Fotos mitausgesucht.

2013 haben wir Pröpstinnen mit **Gemeinde-Visitationen** begonnen. In Lübeck sind es (noch)¹ 23 Gemeinden; im September 2021 werde ich in St. Georg (Genin) sein; dann werde ich tatsächlich alle Lübecker Gemeinden einmal visitiert haben. Ich kenne fast alle Kanzeln von oben, viele Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die Stadtteile und die jeweils „besondere Farbe oder Tonlage“ der Gemeinden. Diese i.d. Regel einwöchigen Visitationen gehören für mich unbedingt in den Bereich „Wichtig“ und machen mir sehr viel Freude. Trotzdem werden ab 2022 nicht die Gemeinden, sondern die Regionen im Fokus der Visitationen stehen. Das Visitationskonzept braucht somit eine Überarbeitung.

Ich arbeite gerne mit den **Pastor:innen** im „Geistlichen Ministerium“, dem Lübecker Pfarrkonvent, zusammen und freue mich, dass die Zeit der coronabedingten ZOOM-Konvente vorbei zu sein scheint und wir einander wieder direkt begegnen können.

Die Jahresgespräche (alle 18-24 Monate) mit den Geistlichen sind für beide Seiten sehr wichtig. Hier ist der Ort, um vertraulich über Aktuelles, über persönliche Zukunftsplanungen und über die Wahrnehmung der pastoralen Arbeit und der Kirche insgesamt zu sprechen. Regelmäßig einmal im Jahr besuche ich den Gesamtkonvent der **Hauptamtlichen** in der Jugendarbeit und den Konvent der Lübecker Kirchenmusiker:innen.

Ein Langzeit-Projekt der Synode, des KKR, der Verwaltung und der Kirchengemeinden war und ist der **Gebäudeprozess**. Die 1. Phase, 2013-2017, bedeutete: Zahlen, Daten und Fakten erfassen und so aufarbeiten, dass die Erkenntnisse für die Gemeinden nutzbar sind. In der jetzt anstehenden 2. Phase werden die KGRs Entscheidungen treffen müssen, um diese in einer 3. Phase umzusetzen. (Ich gehe nicht davon aus, dass die letzte Phase bis zu meinem Ruhestand abgeschlossen sein wird.) Meine derzeitige Aufgabe und Dienst als Pröpstin in diesem Prozess verstehe als Nachfragen, Beraten, Ermutigen, Trösten – und darin, getroffene Entscheidungen zu vermitteln und Unmut und Ärger von Gemeindegliedern abzufangen. Auch dafür bin ich da.

Der zu erwartende Rückgang der Zahl der ordinierten Personen hat den Prozess der **Regionalisierung** befördert. Ich nehme wahr, dass grundsätzlich eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht. Doch wirkliche Konzepte entstehen erst im „Ereignisfall“; wenn Pfarrstellen vakant sind. Die Pastor:innen lassen sich konstruktiv auf diese Veränderungsprozesse ein. Hier ist eine enge Abstimmung mit der Pröpstin nicht nur nötig, sondern wird von den Pfarrteams auch erbeten.

Beim Stichwort Regionalisierung sind deutliche Unterschiede zwischen den Propsteien erkennbar. Durch den Lübecker „Gestaltungsraum“-Prozess ist mindestens eine Kooperation mit Nachbargemeinden für alle Kirchengemeinden seit 18 Jahren gang und gäbe. Menschen, die schon länger projektorientiert zusammenarbeiten, finden nun auch schneller zu verbindlichen Verabredungen für die Regionalisierung und deren Umsetzung.

Seit 2003 läuft in Lübeck die Fundraising-Aktion „**7 -Türme will ich sehen**“, die wir 2011 reaktiviert haben, um Drittmittel für die umfangreiche Sanierung der fünf Innenstadtkirchen einzuwerben und damit den Einsatz von Kirchensteuermitteln zu minimieren. Der Turm von St. Jakobi konnte erfolgreich ertüchtigt werden. Nach der Sanierung der St. Marien-Türme

¹ Bedingt durch zwei geplante Fusionen werden es ab dem 1.1.2022 dann „nur“ noch 17 sein.

Anfang der 2000er Jahre wurden leider umfangreiche Folgearbeiten nötig, da die verwendeten Materialien nicht mit denen aus früheren Zeiten kompatibel waren. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgten bedauerlicherweise erst nach Auftreten der Schäden. 2021 werden nun die Arbeiten an St. Marien abgeschlossen und ausfinanziert sein.

Die Sanierung von St. Petri (2013-2018) konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Das Kosten- und Zeitbudget wurden sogar unterschritten.

Das 7-Türme-Projekt ist sehr erfolgreich. Es setzt auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Eigentümern, Baufachleuten und Denkmalschutz, Stiftungen sowie auf einer breiten und regelmäßigen Kommunikation in die Öffentlichkeit. Als Pröpstin bin ich in alle Prozesse eingebunden, um das Anliegen und die konkreten Maßnahmen jederzeit intern und extern vertreten zu können. Seit 2020 liegt die operative Verantwortung beim Kirchengemeindeverband Innenstadt (KGVI); dort wird das Alltagsgeschäft sehr kompetent durch Ehrenamtliche wahrgenommen. Dass sich der Lübecker Bürgermeister Jan Lindenau als Schirmherr für die Aktion gewinnen ließ, ist eine wertvolle Unterstützung.

Das nächste Teilprojekt erfordert das Erschließen ganz anderer Finanzquellen, denn für die mehrjährige Sanierung der Doppeltürme des Doms werden über € 23 Mio. veranschlagt.

Im Februar 2019 fand eine große **Zukunftskonferenz in der MUK** statt, zu der alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eingeladen waren. Viele Zukunftsthemen wurden in Workshops angestoßen, und noch immer erinnern sich insbes. viele Ehrenamtliche an Themen, die ihnen seither wichtig sind. Im Februar 2020 fand eine kleinere Folgeveranstaltung mit Prof. Uta Pohl-Patalong statt. Solche Treffen werden m.E. auch zukünftig notwendig sein, um sich mit anderen auszutauschen und um ermutigende Impulse zu bekommen, die über das eigene gemeindliche Alltagsgeschäft hinausgehen.

2017 haben wir das **500. Reformationsjubiläum** gefeiert; mit vielen Aktionen und einer großen öffentlichen Aufmerksamkeit. Das Festjahr war wichtig für die protestantische Selbstvergewisserung. Missionarische Impulse, i.S. von „neues Interesse für den Glauben wecken“ sind davon, rückblickend, jedoch leider wohl nicht ausgegangen...

Ein kleineres Projekt war „**Kirche öko +**“, das Kirchenkreis und Gemeindediakonie 2011-2013 initiiert hatten und an dem sich viele Gemeinden und Einrichtungen mit kleineren Teilprojekten haben. Es mündete in eine Themensynode im Februar 2013. Danach rückten die „handfesten“ unmittelbaren Herausforderungen wie Gebäude und Pfarrstellen in den Fokus. Das Klimaschutzgesetz der Nordkirche führte zur Einrichtung des „Klimaschutzfonds“, aber bei selbstkritischer Betrachtung ist festzustellen, dass dieses entscheidende Zukunftsthema momentan noch nicht die Aufmerksamkeit bekommt, die es verlangt.

Ich bin davon überzeugt, dass das konfessionelle Zeitalter ist vorbei. Als Christ:innen sind wir es „der Welt“ schuldig, gemeinsam von unserem Glauben zu erzählen. **Ökumene** liegt mir am Herzen, auch als Vorsitzende der Lübecker **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen**. Dass wir neuerdings auch eine orthodoxe Kirche dabei haben, freut mich sehr.

In der „Erzbischöflichen Stiftung Lübecker Märtyrer“ arbeite ich als evangelisches Mitglied mit, delegiert von der Kirchenleitung der Nordkirche. Das Erbe der **Lübecker Märtyrer** zu bewahren, bedeutet für mich, konsequent für Meinungsfreiheit und Willkommenskultur und gegen Rechtsextremismus einzutreten. Die vier Lübecker Geistlichen lebten ihren Widerstand aus ihrem Glauben heraus; ohne konfessionelle Grenzen. Ich halte ihr Vermächtnis daher in besonderer Weise für bewahrenswert.

Zu den Aufgaben einer Pröpstin in der **Nordkirche** gehört auch die Netzwerkarbeit und das Mitarbeiten in landeskirchlichen Gremien: ich vertrete den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg im Finanzbeirat der Kirchenkreise und der Koordinierungskommission (KoKo) Schleswig-Holstein. Ich bin Mitglied im Vergabeausschuss Tourismusfonds, der Arbeitsgruppe Klimaschutz und stellvertretende Landessynodale.

Diakonie – Sehr gerne vertrete ich den Kirchenkreis als Mitglied qua Amt im Aufsichtsrat der Vorwerker Diakonie, den Leitungsgremien der Gemeindediakonie Lübeck, incl. Kitawerk sowie im Vorstand der Nohse-Stiftung.

Außerdem bin ich Vorsitzende des **St. Petri**-Kuratoriums, des Ausschusses, der zuständig ist für die programmatische Ausrichtung der Kunst-, Kultur- und Hochschulkirche St. Petri, Lübeck, sowie des Verwaltungsausschusses St. Petri, der Personal, Bau und Finanzen im Blick hat.

2. Zwischen innen und außen: die Medienarbeit des Kirchenkreises

Im Jahr 2019 fand eine umfangreiche Evaluation der Medienarbeit des Kirchenkreises statt, an der sowohl Menschen aus den Gemeinden und Diensten und Werken als auch aus dem KKR und der KK-Verwaltung beteiligt waren. Das Ergebnis dieses Prozesses ist das neue **Medienkonzept „Salz und Licht“**, nach dem wir seit März 2020 arbeiten. Wesentlich ist daran, dass wir uns klar an der Kommunikation mit den „Nahen“ orientieren und bewusst auf diese Menschen als Multiplikator:innen für unsere kirchliche Arbeit setzen. Die Befähigung von Haupt- und Ehrenamtlichen zur Öffentlichkeitsarbeit über diverse mediale Kanäle erfolgt über den „Medientreff“, der coronabedingt bislang als online-Angebot stattfindet und funktioniert. Die Medienabteilung ist dem KKR unmittelbar zugeordnet, so dass ich als Vorsitzende des KKR in regelmäßigem und engen Austausch mit der Abteilung stehe.

3. Der Blick nach außen

Für Werte einstehen und Glaubens-Haltung zeigen.

Die jährlichen Aufmärsche von Neonazis (bis 2016) jeweils am letzten Märzwochenende erforderten in meinen ersten Dienstjahren viel Abstimmung mit Politik, Polizei und anderen gesellschaftlichen Akteur:innen. Um auch die sog. „bürgerliche Mitte“ zu aktivieren, habe ich mit vier weiteren Frauen die Initiative „KLOPFKLOPF – Lübeck ist weltoffen“ gegründet.

Gemeinsam mit dem Bündnis „Wir können sie stoppen!“ und „KLOPFKLOPF“ ist es gelungen, die Stadtöffentlichkeit zu einem deutlichen **Widerstand gegen die Neonazis** motivieren.

Die Vermittlung zwischen den beiden sehr unterschiedlichen Initiativen ist gelungen, weil uns Kirchenleuten (Joachim Nolte (lt.), Pn. Hartmann-Runge (lt.), Pn. Akkermann-Dorn (ref.), Pfarrer Joachim Kirchhoff (kath.)) von allen Seiten viel Vertrauen geschenkt wurde. Durch unsere Haltung des gegenseitigen Respekts konnten wir verbindend wirken.

Die vielen **Geflüchteten** aus Syrien, aber auch aus anderen Ländern des Nahen Ostens, wurden ab 2015 in den Gemeinden in beiden Propsteien des Kirchenkreises **willkommen** geheißen. Die Gemeinden haben den Menschen sehr geholfen, in Deutschland Fuß zu fassen. Ich bin den Gemeinden besonders dankbar, die sich immer wieder bereit erklären, Menschen in ganz besonderen Notlagen **Kirchenasyl** zu gewähren.

Aus einem Konflikt mit dem damaligen Bürgermeister Saxe und mir über geplante Abschiebequoten entstand in Lübeck ein regelmäßiger Austausch zwischen Initiativen und Vereinen, die Geflüchtete unterstützen, der Ausländerbehörde und dem Sozialamt. Als Pröpstin bin ich die Einladende. Obwohl ich regelmäßig die Person im Raum mit der geringsten Fachkenntnis bin, bestehen alle Beteiligten darauf, dass ich die Einladende bleibe. Auch hier wird **„Kirche“ als verbindend und vermittelnd** erlebt, die alle an einen Tisch bringt. Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge ist mir nicht nur hier eine kompetente Ratgeberin.

Ebenso wichtig sind mir das **Interreligiöse Gespräch**, an dem ich in Lübeck mitarbeite. (Dankenswerterweise liegt hier die freiwillige Koordinationsverantwortung bei der Ev.-reformierten Pastorin Imke Akkermann-Dorn und unserem Beauftragten für den christlich-islamischen Dialog, Pastor Till Karnstädt-Meißner.) Es gibt regelmäßige Treffen. Alle zwei Jahre laden wir zu einem interreligiösen Friedensgebet ein; 2018 zum ersten Mal open-air auf dem Klingenberg. Diese Treffen schaffen persönliche Kontakte und fördern gegenseitiges Vertrauen, über den theologischen Austausch hinaus. Am 18. April 2021 haben wir, gemeinsam mit dem Stadtpräsidenten und dem Bürgermeister, ein Corona-Gedenken durchgeführt, das über den Youtube-Kanal der Hansestadt Lübeck verfolgt werden konnte.

Ich halte es für wichtig, dass wir uns **zu wichtigen ethischen Fragestellungen positionieren**. Im lokalen Kontext sind auch persönliche Impulse möglich, die nicht in alle Richtungen ausgewogen sein müssen, wohl aber die Positionen der EKD und Nordkirche klar benennen. Als Beispiel sei hier die Debatte um Organtransplantationen genannt (Widerspruchsregelung oder Zustimmungsregelung - 2019) oder die Diskussion über die „Körperwelten“-Ausstellung (2020). „Nach welchen Werten lebst Du? Woraus leitest Du Deine Position ab? Welchen Stellenwert haben für Dich persönlich dabei die Bibel, die Theologie, EKD-Stellungnahmen?“ Ich bin davon überzeugt, dass dieses die Fragen sind, zu denen wir Christ:innen wichtige Aspekte beitragen können, auch aus seelsorgerlicher Erfahrung.

3. Neues wagen

Dazu zwei Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Ein Negativ-Beispiel: Der Kirchenkreis Lübeck legte 2007 das Förderprogramm „Lübecker Leuchttürme“ auf, für das sich Gemeinden bewerben konnten, die einen besonderen Akzent setzen wollten. Die Bewerbungsmöglichkeit war zeitlich limitiert, was rückblickend nicht förderlich war. Manche Projekte haben wichtige Impulse für die Propstei gesetzt (z.B. das Thema „Inklusion“ / inklusive Gemeinde in St. Markus), doch eine Verstetigung oder gar Ausweitung einer erfolgreichen Arbeit war nicht finanzierbar. Drittmittel-Einwerben für eine dauerhafte kirchliche Arbeit ist nicht unmöglich, aber schwierig, insbes. wenn es sich um ein zwar wichtiges Thema handelt, das jedoch nicht viele Menschen persönlich betrifft.

Ein Positiv-Beispiel: Vor der Kirchenkreisfusion richtete der Kirchenkreis Lübeck aus Clearingmitteln eine „Sonderrücklage für innovative gemeindeübergreifende Projekte in der Propstei Lübeck“ ein, die mit € 2 Mio. ausgestattet wurde. In den vergangenen Jahren konnten damit diverse Projekte zeitlich befristet ermöglicht werden: Internationale Gemeinde St. Lorenz, Trauerarbeit, Gedenkstätte Lutherkirche, Pilgerarbeit, Populärmusik, #liveline, Videofilm-Strategie. Diese Projekte entstanden aus einem konkreten Bedarf und sind/waren weitgehend erfolgreich mit einer guten bis sehr guten Außenwirkung. Sie müssen laufend evaluiert werden. Ggf. sind sie zu modifizieren, evtl. zu verstetigen oder aber auch zu beenden.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, aus weiteren Rücklagenmitteln unsere Kasualinitiative „segensreich.“ auf den Weg zu bringen und ebenso die Nachwuchsarbeit für C-Organist:innen und Bläser:innen zu finanzieren.

Neues ermöglichen.

Aus meiner Sicht hat es sich bewährt, gemeinsame Sonderrücklagen für inhaltliche Arbeit vorzuhalten. Wo Menschen Ideen, Mut und Energie haben, Neues zu wagen, sollten sie nicht am Geld scheitern. Ein entscheidendes Vergabekriterium sollte sein: konsequente Außenorientierung. Wir möchten Menschen erreichen, die uns gewogen sind, die nach Gott suchen – aber eben noch nicht/nicht mehr bei uns in der evangelischen Kirche.

Wie mutig werden wir in den nächsten Jahren sein, Neues auszuprobieren – mit guten Chancen, aber dennoch offenem Ausgang? Werden wir einander das Geld und den Erfolg gönnen, auch wenn für die je eigene gemeindliche Arbeit nicht unmittelbar etwas dabei herauspringt? Werden wir als Gemeinschaft bereit sein, einen Teil der rückläufigen Finanzen für Innovation bereit zu stellen? Ich möchte mich dafür stark machen!

Predigt und Gottesdienst.

„Der Gottesdienst ist der Mittelpunkt der Gemeinde.“ ist eine theologische These, die, Hand aufs Herz!, zahlenmäßig nur in wenigen Fällen durch die Realität gedeckt ist. In Wirklichkeit beschreibt der Satz eine Sehnsucht, die von vielen Kirchenmitgliedern grundsätzlich geteilt wird. Dennoch reicht diese Sehnsucht nicht aus, um sich regelmäßig am Sonntagvormittags auf den Weg zu machen.

Ich bin zutiefst kirchlich sozialisiert. Kinderchor und Kinderkirche – Konfirmand:innen-Unterricht (Der war gut: innovativ, kritisch, inspirierend) – ökumenisch suchend in der

Jugendzeit – Jugendgruppenleiterin – etc. Dabei ursprünglich hochkirchlich geprägt, und geistlich als junge Erwachsene im Lübecker Dom zu Hause - volksmissionarisch-fröhlich als Studentin bei „Kirche unterwegs“.

Seit 1992 regelmäßig predigend. Je älter ich werde, umso stärker stelle ich die Tradition, mit der aufgewachsen bin, in Frage. Rückblickend würde ich selbstkritisch sagen, dass ich mich in Predigt und in Gottesdienstgestaltung viel zu lange an denen orientiert habe, die immer schon da waren, und die im Laufe der Zeit immer weniger wurden.

Wir erreichen mit Gottesdiensten am Sonntagvormittag nach Agende 1 praktisch keine Neuen. Unsere Gottesdienste setzen sehr viel voraus (Epistellesungen!); wir sprechen eine Code-Sprache, die denen unverständlich bleibt, die die Codes nicht (mehr) kennen. Die Lieder entsprechen (anders als zu Luthers Zeiten) nicht der populären Musik.

Die Gottesdienste, wie ich sie selbst in St. Marien als meiner pröpstlichen Predigtstätte feiere und vielfach bei Visitationen erlebe, sind Gottesdienste für Eingeweihte. Predigtthemen orientieren sich selten an dem, was im Alltag „dran“ ist, sondern an der Perikopenordnung.

In Jahresgesprächen mit den Pastor:innen kommt dieses Leiden an der geringen Resonanz auf unser geistlichen Zentrum immer häufiger zur Sprache. Die Sorge, dass die wenigen Gottesdienstbesucher:innen dann auch noch wegbleiben, oder die Angst vor dem Widerstand der (immer kleiner werdenden) Kerngemeinde und/oder dem Kirchengemeinderat und/oder dem/der Kirchenmusiker:in entmutigt viele Prediger:innen und Liturg:innen, fröhlich Neues zu wagen.

Die Auswertung der Teilnehmerzahlen und des Feedbacks der digitalen #liveline-Gottesdienste können wichtige Hinweise geben. Ich vermute, dass das digitale Format bleiben wird, weil es auf die Zeitplanung vieler Menschen eingeht. Etwas mehr als ein Drittel der #liveline-Gemeinde ist in Echtzeit dabei; am Sonntag um 10 Uhr. Ein weiteres Drittel schaut sich den Gottesdienst im Laufe des Sonntags an. Der Rest schaltet in den nächsten Tagen ein.

Daher legt es sich nah, auch für die Präsenzgottesdienste den traditionellen Termin zu hinterfragen und die Regionen zu nutzen, um unterschiedliche Gottesdienstangebote zu machen. Auch für die Ausgestaltung der Gottesdienste ist #liveline ein interessantes Experimentierfeld: mehr Beteiligung der Gemeinde, E-Piano und Orgel, andere Lieder, kürzere Predigten, sich mehr thematische Freiheiten nehmen - und die Freude, regelmäßig mit einem großen Team Gottesdienst zu gestalten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir für die Feier des Gottesdienstes, neben Seelsorge und Diakonie, auch weiterhin viele Ressourcen zur Verfügung stellen sollten. Ich bin aber ebenso davon überzeugt, dass sich etwas ändern muss, wenn derzeit nur durchschnittlich 1-4 % unserer Mitglieder den Sonntags-Gottesdienst als relevant für ihr Leben einschätzen.

Dem Thema „Gottesdienst“ möchte ich in den nächsten Jahren unbedingt mehr Raum geben. Als Pröpstin möchte ich mit Pastor:innen, mit Kirchenmusiker:innen und mit Kirchengemeinderäten ins Gespräch kommen und ermutigen, neue Wege auszuprobieren. Vielleicht nicht überall. Vielleicht nicht jede Woche, aber regelmäßig und konsequent. Rückmeldungen ermöglichen und einfordern. Die Gottesdienstbesucher:innen viel mehr beteiligen – ohne dass der Gottesdienst zu einem „bunten Abend“ wird. Die Suchfrage ist:

„Was muss passieren, damit sich Menschen auf den nächsten Gottesdienst freuen? Wie müsste der Gottesdienst sein, damit ich (als Ehrenamtliche:r, Hauptamtliche:r, Pastor:in) meine (kirchenkritischen) Nachbarn und Bekannten einlade, sie kommen und sogar wiederkommen? Wie werten wir unsere Gottesdienste aus? Wie bekommen wir brauchbares Feedback? Wie treffen wir gottesdienst-relevante Entscheidungen?“

4. Ausblick

Beim Nachlesen meiner Synodenberichte der letzten zehn Jahre ist mir deutlich geworden, was jedes Kirchengemeinderatsmitglied sofort wird bestätigen können:

- Strukturveränderungen (und seien sie noch so notwendig) kosten Zeit, Energie und Aufmerksamkeit. Die Verkündigung, insbes. die jenseits des Althergebrachten, tritt zwangsläufig in den Hintergrund.
- Wenn Struktur und Ressourcen (Finanzen, Personal) geklärt sind, ist viel Raum für Neues, für pfingstlichen frischen Wind.

Als Pröpstin im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg möchte ich mich nach zehn Jahren gerne zur Wiederwahl für das Pröpstliche Amt im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck stellen.

Ich möchte die Entscheidungsträger:innen, die Pastor:innen, die Kirchengemeinden und die Dienste und Werke darin unterstützen, die anstehenden Strukturveränderungen mutig anzugehen und hoffnungsvoll umzusetzen. Ich möchte ihnen den Rücken stärken und sie in der Kommunikation ihrer weitreichenden und nicht immer leichten Entscheidungen begleiten.

Gemeinsam mit ihnen möchte ich daran arbeiten, das Evangelium von Jesus Christus auch weiterhin sichtbar, hörbar und erlebbar zu machen. Ich träume von einer Kirche, die missionarischer ist. Damit meine ich: die überzeugter und mutiger von Gott erzählt und zum Glauben einlädt.

Und auch das sollten Sie wissen: ich plane, mit 63 Jahren in den Ruhestand zu geben. Das wird, so Gott will, im Frühjahr 2026 sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Synode des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg - Einbringung zu TOP 5:**„Wiederwahl von Pröpstin Petra Kallies“****von Bischöfin Kirsten Fehrs**

Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

Ich freue mich bei Ihnen zu sein und das zu einem erfreulichen Ereignis. Doch bevor ich zu TOP 5 komme, ist mir doch wichtig, allemal im Blick auf die vielen Themen, die heute zu beraten sind, einen Dank an Sie loswerden. Denn es ist ja alles andere als selbstverständlich, sich in nicht ganz leichten Zeiten so für unsere Kirche einzusetzen. Danke für all Ihr Engagement, Ihre Zeit, Ihre Geduld auch, sich einerseits mit Zahlen, Daten und Fakten zu befassen, damit aber zugleich für eine christliche Gemeinschaft zu stehen, die unsere Kirche zu einer wachen Zeitgenossin macht. Das brauchen wir in diesen Zeiten – eine Kirche, die in einer pandemiedurchschüttelten und zunehmend sich spaltenden Gesellschaft einsetzt für Mitmenschlichkeit, Friedensliebe und Gemeinschaftssinn. Vielen Dank dafür!

Dies an Sie adressiert, ist es zugleich Anknüpfung an den besonderen Anlass, der mich hierher führt: nämlich Ihnen mit Überzeugung die Wiederwahl von Pröpstin Petra Kallies vorzuschlagen. Denn es gehört, wir haben es ihrem Bericht vernehmen können, ganz entscheidend zu ihrem Profil, sich von biblischer Tradition und ihrem Glauben her mutig zu positionieren. Klartext zu reden für Menschenrecht und Kirchenasyl, gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus. Und dies nicht allein in Lübeck und gemeinsam mit Pröpstin Eiben im Kirchenkreis, sondern auch in der Nordkirche.

Der Kirchenkreisrat dankt ihr dafür und für vieles mehr, dazu komme ich gleich etwas ausführlicher. Insgesamt hat sie, so konstatiert es der Kirchenkreisrat, mit großer Energie, Glaubwürdigkeit und geistlicher Ausstrahlungskraft Vieles bewegt, aber auch zusammengehalten in diesem Kirchenkreis. So hat der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung am 14. Juni 2021 einstimmig dafür votiert, dass ich Frau Petra Kallies zur Wiederwahl vorschlage.

Solch eine Wiederwahl ist ja weit mehr als ein formaler Akt. Es geht darum, eine 10-jährige Amtszeit mit ihren vielen Facetten, Themen, auch kritischen Momenten zu würdigen.

Petra Kallies gestaltet ihr Arbeiten in verlässlicher Gegenseitigkeit, so die einhellige Meinung im Kirchenkreisrat. Ehrlich, hörbereit, unprätentiös, kollegial. Sachorientiert und freundlich, immer auch mit einer ihr eigenen Nüchternheit und Klarheit leitet sie. Und wenn man sich nach langen Debatten einmal zu einer Entscheidung durchgerungen hat, hat sie die Geradlinigkeit, auch in schwierigen Situationen Kurs zu halten. So ist es ihr in wirklicher *Zusammenarbeit* u. a. mit Pröpstin Eiben und vielen anderen gelungen, eine mit der Kirchenkreis-Fusion seit 2005 durchaus spannungreiche Gemengelage nicht nur auszuhalten, sondern auch konstruktiv zu gestalten. Mit vielen Hauptamtlichen, der Verwaltung, die sich von ihr gesehen und unterstützt fühlt, aber auch den Ehrenamtlichen, deren Anliegen sie mit Ernsthaftigkeit gegenüber tritt. „Sie ist eine Partnerin der guten Sache“, das ist das Gefühl. Auf dem Fundament des Evangeliums *gestaltet* sie Kirche, kritisch und selbstkritisch, immer auf der Suche danach, wie die Glaubens- ja Sinnkrise der Kirche uns ins Umdenken bringen kann und sollte.

Ideenreich, angenehm zielorientiert und strukturiert, absolut zuverlässig - das waren weitere, immer wieder kehrende Begriffe. Dass sie wahrlich Mutworte findet, klug und aufmerksam, und einen Ton anschlägt, der an so manch´ aufgeregtem runden Tisch grundsätzlich konstruktive Atmosphäre schafft – das ist eine ihrer großen Gaben. Ob in Gesprächen mit Stadt und Bürgerschaft, ob in der Ökumene, in der sie viel Respekt genießt, ob bei Verhandlungen mit den Kirchengemeinderäten. Sie versteht es, andere zu verstehen, ohne sich selbst zu verlieren. Denn sie hat sicheren Grund – auch in ihrem Glauben. Ob beim Predigen, Organisieren, im interreligiösen Dialog oder der Gedenkarbeit – sie ist im allerbesten Sinne in der Lage, sich selbst um der jeweilig gemeinsamen Sache zurück zu nehmen.

Und so kann sie gut auf andere zuzugehen. Um sie zu motivieren. Oder etwas zu klären. Oder zu fragen: Was sind eigentlich die Gründe für Ihre Position? So gesehen ist Petra Kallies immer mehr Wir als Ich, und das entwickelt Kraft. Zumal sie neugierig und offen für Neues ist - siehe Liveline- Gottesdienste – , offen auch für Kunst, Kultur und Filmfestival. Es ist der Blick von den anderen Bühnen, der sie inspiriert Neues zu denken. So ist sie über die Jahre hin eine vielseitige Netzwerkerin in der Stadt. Ob in der ACK, bei Klop! Klop! Und „Wir können sie stoppen“, ob bei „7 Türme will ich sehen“ oder im St. Petri-Forum – Petra Kallies repräsentiert Kirche in der Gesellschaft at it´s best.

Darüber hinaus lag in ihren Verantwortungsbereichen der letzten 10 plus 3 Jahre viel Prozessarbeit: zuletzt der im Zuge der Pfarrstellenplanung und –umsetzung neue regionale Strukturprozess ebenso wie ein breit angelegter Gebäudeprozess. Dies alles ist ja sehr intensiv und bisweilen konfliktreich. Aber auch eine Zukunftswerkstatt als Impulsgeberin, das neue Medienkonzept oder einen Innovationsfonds hat sie mit Weitblick mit initiiert. Die Frage nach Gottesdienst als Möglichkeitsraum, der der Tradition lebendige Ausdrucksform gibt, beschäftigt sie als entscheidende Zukunftsfrage. Immer auf der Suche nach einer spirituellen Sprache, die die Herzen wirklich erreicht.

Und es wurde deutlich, wie viel es war, was da alles war in zehn plus 3 Jahren. Sie zeigt einen immensen Fleiß, sagt der Kirchenkreisrat. Und hebt nicht nur ihre Visitationen hervor; inzwischen hat sie fast alle Gemeinden in ihrer Propstei mindestens einmal besucht. Propstin Kallies liegt sehr an „ihren“ Gemeinden und Pastorinnen und Pastoren. Ihr liegt am Kontakt, geht gerne in denselben, begleitet nicht nur über die Jahresgespräche ihre Pastorinnen und Pastoren mit Zuneigung und verantwortungsvoll. Jedenfalls habe ich auf den Pastorenkonventen stets eindrücklich wahrnehmen können, wie verbunden man einander ist, auch bei divergierenden Meinungen.

All das, was ich Ihnen gerade aufgezählt habe, sind Gründe für das positive Votum des Kirchenkreisrates. Petra Kallies hat demnach aufs Gesamte gesehen das Alte sehr beeindruckend ins Neue geführt. Natürlich mit etlichen anderen zusammen, das ist ihr wichtig. Und dem Kirchenkreisrat auch. Er schätzt ihre Fähigkeit zu delegieren. Sie traut anderen zu, dass sie ihre Arbeit sehr gut machen. Sie delegiert – und hält sich daran. Rollenklar nennt das der Kirchenkreisrat.

Was nun die allseits attestierte gute Zusammenarbeit angeht, schließe ich mich in vollem Umfang diesem Votum an – das werden Sie inzwischen gemerkt haben 😊 . – Als Propstkollegin zuvor und als Bischöfin weiterhin schätze ich sie außerordentlich. Denn sie ist theologisch klar, ehrlich, strukturiert..... Und so könnte ich nun wieder von vorn anfangen.

Belasse ich es jetzt bei dem herzlichen Dank für ihren geleisteten Dienst und die Liebe und die Kraft, die sie eingesetzt hat. Und ich danke für ihre Bereitschaft, dieses Amt weitere Jahre ausfüllen zu wollen – so Gott will ab April 2022 weitere 4 Jahre bis zum Frühjahr 2026. Mit großer Zustimmung und Überzeugung folge ich also dem

Vorschlag des Kirchenkreisrates und empfehle Ihnen als Synode im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt *Petra Kallies* zur Wiederwahl als Pröpstin im Kirchenkreis Lübeck Lauenburg gemäß § 10 des Pröpstegesetzes.

Und ist´s an Ihnen, liebe Synodale – ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Kirchenmusik im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg**Konzept zur Beratung in der Kirchenkreissynode am 20. September 2021**

Vorwort	2
Teil 1: Konzept für die Kirchenmusik in der Propstei Lübeck	2
1. Kirchenmusik in der Lübecker Innenstadt	3
1.1. Bisheriger Stand	3
1.2. Planung für die Zukunft	4
1.3. Finanzierungsbausteine für die Zukunft	5
2. Kirchenmusik in den Stadtteilen, außerhalb der Innenstadt	6
2.1. Bisheriger Stand	6
2.2. Vorschläge für die Regionen/Stadtteile	7
Teil 2: Konzept für die Kirchenmusik in der Propstei Hrzgtm. Lauenburg	8
2.1. Bisheriger Stand (Haupt- und Nebenamt)	8
2.2. Bisherige finanzielle Förderung der Kirchenmusik durch den Kirchenkreis	8
2.3. Bedeutung der Kirchenmusik in der Propstei	10
2.4. Strukturmodell 2030	10
2.5. Zukünftige Förderung durch den Kirchenkreis	11
2.6. Kriterien für die Vergabe der Kirchenkreisförderung in der Propstei Lauenburg	12
Nachrichtlich: Kirchenmusikalische Multiplikator:innen-Aufgaben	13
3.1. Kreiskantorat	13
3.2. Nachwuchsarbeit Bläser:innen und Organist:innen im Nebenamt	14
3.3. Popkantorat	14
3.4. Sachmittel	1

Vorwort

Kirchenmusik ist Verkündigung des Evangeliums und Lob Gottes mit den Mitteln der Musik. Sie ist eigenständiger Ausdruck des Glaubens und unverzichtbarer Bestandteil evangelischen Lebens. Dies gibt dem Dienst der Kirchenmusiker:innen geistliche Bedeutung und liturgische Verantwortung. In ihren unterschiedlichen Stilformen hat die Kirchenmusik eine wichtige Funktion in Glaube, Gesellschaft und Kultur.

Die Kirchenmusik in ihrer vielfältigen Ausprägung schafft für die Kirche eine wichtige Anschlussfähigkeit an verschiedene Kreise der Gesellschaft. Sie verleiht der Institution Kirche auch dort Bedeutung, wo die gelebte Glaubenstradition mit dem Besuch des Sonntags-Gottesdienstes oder anderen Formen der Gemeindegemeinschaft nicht mehr selbstverständlich praktiziert wird. Chöre ermöglichen ein wichtiges Gemeinschaftserleben. Die Beschäftigung mit theologischen Inhalten ist eine Form kirchlicher Arbeit.

Dafür braucht es, neben nebenamtlichen Musiker:innen, Hauptamtlichkeit: qualifizierte Kirchenmusiker:innen, die möglichst auf Vollzeitstellen in der Region wirken können.

Das folgende Konzept betrachtet Kirchenmusik als eine im gesamten Kirchenkreis gemeinschaftlich zu verantwortende Aufgabe. Trotz rückläufiger Einnahmen sollen auch weiterhin kirchenmusikalische Akzente gesetzt werden.

Teil 1: Konzept für die Kirchenmusik in der Propstei Lübeck

In der Propstei Lübeck haben sich in den vergangenen zwanzig Jahren verschiedene kirchenmusikalische Profile herausgebildet, die sich gegenseitig ergänzen und befruchten können. Neben Improvisations- und Jazzformaten in der Lübecker Innenstadt liegt der Fokus auf der klassischen Tradition und spricht durch alle Veranstaltungen alle Kreise der Gesellschaft an.

Finanzielle Einbußen sind in den nächsten Jahren nicht nur wahrscheinlich, sondern zu erwarten.

Dennoch merkt die Gemeinschaft der Kirchenmusiker:innen an, dass die Kirchenmusik nach wie vor ein voll funktionstüchtiger Teil des Verkündigungsdienstes unseres

Kirchenkreises darstellt mit vielen aktiven Laien, die in den unterschiedlichen Chören und Gruppen gebunden sind (mehr als 400 Sänger:innen und Musizierende). Viele Chormitglieder engagieren sich auch an Stellen ihrer Gemeinde.

1. Kirchenmusik in der Lübecker Innenstadt

Die Musiker:innen der Innenstadt haben für die Propstei Lübeck im Zusammenwirken mit den Gremien des KGVI, der Kreiskantorin und im Zusammenwirken mit den Stadtteilgemeinden ein Konzept erarbeitet, welches auf die aktuellen finanziellen und personellen Realitäten Bezug nimmt.

1. Bisheriger Stand

Bislang sind beim Kirchengemeindeverband Innenstadt (KGVI) 3,5 A-Stellen (Dom 75% + 25% Assistenz, St. Marien 100%, St. Aegidien 100%, St. Jakobi 50%) angesiedelt, von denen 2,0 Stellen durch Sonderzuweisungen aus dem Gemeindeanteil im Kirchenkreishaushalt finanziert werden. Die Personalkosten für die anderen 1,5 A-Stellen haben die Innenstadtgemeinden aufgebracht.

In den vergangenen Jahren haben sich in den Innenstadtkirchen folgende Musik-Profile, basierend auf den Verabredungen aus den Jahren 2004-2006 (Gründung des Kirchengemeindeverbandes Innenstadt) herausgebildet:

St. Aegidien: Schwerpunkt auf Chorarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Neben der regelmäßigen Wahrnehmung von liturgischen Aufgaben, Aufführungen großer oratorischer Werke, von Musicals und Durchführung von Konzerten. Fremdkonzerte.

Dom: Kathedrale mit dem Domchor als Zentrum (oratorische Aufführungen), Pflege der Orgelmusik in Gottesdiensten und Konzerten (Orgelsommer), Domkantorei für singbegeisterte Erwachsene aller Altersgruppen, Projekte mit Kindern und Jugendlichen (Musicals).

St. Marien: Kathedrale, touristischer Anziehungspunkt (400 000 Touristen im Jahr) mit Schwerpunkt auf Orgel- und Chormusik (jahrhundertalte Tradition, „Abendmusiken“), Orgelsommer, Planung einer neuen Groß-Orgel mit internationaler Ausstrahlung, Projektchor Capella St. Marien, Reiseziel für zahlreiche Chöre und Organisten. Angegliedert: Lübecker Knabekantorei

St. Jakobi: Kirche der historischen Orgeln (5 Instrumente), feste Kooperation mit der MHL, Internationaler Orgelwettbewerb, Kantorei und Frauenkammerchor in Konzerten und Gottesdiensten, wöchentliche Orgelvespern, Kantatengottesdienste und Orgelkonzerte für Kirchenmusik-Studierende, Examina, Mitsingangebote (Bachs Weihnachtsoratorium, regelmäßige Adventsliedersingen „für Groß und Klein“).

2. Planung für die Zukunft

Unter der Voraussetzung, dass die Lübecker Innenstadtkirchen künftig als eine Einheit betrachtet, gelebt und „erlebbar“ werden, ist eine gemeinsame Verantwortung und Organisation der kirchenmusikalischen Aufgaben erforderlich, die auf folgende Weise organisiert werden könnte:

Die nach dem Freiwerden der A-Stelle am Dom (2020) verbliebenen Inhaber:innen der A-Stellen werden gleichmäßig auf die 4 Innenstadtkirchen verteilt. Es würde ein „Team für die Kirchenmusik der Innenstadt“ gebildet werden, in welches der Marienkantor und ein Vertreter/eine Vertreterin der MHL eingebunden werden sollte. Dieses „Team“ sollte zusätzlich für die Sicherstellung der fachbezogenen Arbeit mit einer Teilzeit-B-Kirchenmusikerstelle (50%) ausgestattet werden. Die Arbeit des Zentralbüros müsste neu strukturiert werden. Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Innenstadtgemeinden würde vom KGVI geregelt werden und voraussichtlich zu jeweils nur 50% erfolgen.

Kinder- und Jugendchorarbeit

Die bereits bestehende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird künftig für die gesamte Innenstadt konzipiert und sich übergemeindlich profilieren.

Chorarbeit mit Erwachsenen

Traditionell ist die Chorarbeit der Innenstadt überregional ausgelegt und leistet einen wichtigen Beitrag für den gesamten Kirchenkreis als auch im Allgemeinen für die „Bürgerliche Musikkultur“ in Lübeck. Zur Zeit gibt es in den Innenstadtgemeinden neben den 3 großen Kantoreien viele feste Chorgruppen, die regelmäßig (wöchentlich) proben mit über 400 Sänger:innen. Dabei sollte es künftig auch gemeinsame Projekte geben.

Musik in den Innenstadtkirchen und die überregionale Verantwortung

Die Musik in den Lübecker Innenstadtkirchen ist seit alters her von überregionaler Bedeutung. Die Chöre ziehen Sänger:innen auch aus entfernteren Regionen an (bis nach Hamburg) und bieten den Sänger:innen anderer Kirchenchöre in unserem Kirchenkreis die Möglichkeit, bei großen Aufführungen mitzuwirken.

Das Instrumentarium und die Orgellandschaft sind von internationalem Zuschnitt. Dabei steht neben der Pflege Alter Musik (u.a. Dieterich Buxtehude) die Literatur sämtlicher späterer Epochen (u.a. Distler) bis hin zu aktuellen Projekten mit Filmmusik und elektronischer Musik auf den Programmen. Die Verbindung zur Musikhochschule Lübeck ist hierbei von großem Wert. Chorfeste für den Kirchenkreis sind seit langen Jahren ein fester, im Turnus von 2 Jahren stattfindender Bestandteil des überregionalen Angebotes, wo sich die Gruppen treffen, gemeinsam ein Konzert veranstalten und sich austauschen können.

Das Kreiskantorat (25% Stellenumfang) für die Propstei Lübeck wurde vor einigen Jahren an die Innenstadtkirchen angegliedert und soll auch künftig mit einem/einer Stelleninhaber:in der Innenstadt besetzt werden. Schließlich kommt es durch große Aufführungen zur Zusammenarbeit mit dem Theater Lübeck und dessen Musiker:innen, die regelmäßig in Gottesdiensten und Konzerten mitwirken.

Der Planung der Gottesdienste wird in Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen, da außer den bereits erwähnten Choreinsätzen auch die Orgeldienste verteilt und organisiert werden müssen. Da durch den Wegfall einer A-Stelle (Dom) auch organisatorisch eine Lücke entstanden ist, halten wir die Besetzung einer halben Kirchenmusiker:innen-Stelle, die am Dom angesiedelt sein könnte, für wichtig.

1.1.3 Finanzierungsbausteine der Zukunft

Neben dem Kirchengemeindeverband Innenstadt (KGVI), der die Aufwendungen für 2,5 A-Stellen nicht allein wird aufbringen können, wurde die 4-ViertelStiftung gegründet, um die Personalkosten Kirchenmusik der Innenstadt finanziell zu stützen.

St. Aegidien bringt durch den sogenannten Kirchenmusiktaler bereits seit einigen Jahren jährlich 10.000€ in das KGVI-Budget ein. Ohne eine langfristige finanzielle Unterstützung des Kirchenkreises über das Jahr 2022 hinaus im Umfang von einer 100%-A-Kirchenmusik-Stelle wird es dennoch nicht möglich sein, die Kirchenmusik der Innenstadt auf längere Sicht zu sichern.

Zusammenfassung

Wie den Ausführungen zu entnehmen, bietet die Lübecker Innenstadt die gesamte Breite musikalischer Arbeit, um auch mit „Kirchenfernen“ im Kontakt zu bleiben und eine Brücke in die Gesellschaft zu schlagen.

Die Besetzung der Innenstadt mit 2,5-A-Kirchenmusiker:innen bedeutet eine deutliche Reduzierung der Arbeitszeit bei fast gleich bleibendem Angebot. Die Nachfrage an Musikveranstaltungen ist weiterhin wachsend. Dass unsere international bedeutenden Kirchenräume auch in Zukunft bespielt werden, steht außer Frage. Die Außenwahrnehmung wird immer verbunden bleiben mit der „Weltkulturerbestadt Lübeck“, den historischen Gebäuden, den ihnen eigenen Instrumenten und der musikalischen Tradition.

2. Kirchenmusik in den Stadtteilen, außerhalb der Innenstadt

Ebenso von großer Bedeutung ist die Kirchenmusik in den Stadtteilen, welche dringend einer strukturellen Absicherung bedarf.

2.1. Bisheriger Stand

1. Region Lübeck-Ost: 7 Gemeinden, 1 B-Stelle (100 %), 1/2 C-Stelle, 6 Honorarkräfte. 3 der 7 Gemeinden planen eine Fusion und Kooperation mit den anderen 4 Gemeinden

2. Region Süd-Ost: Kirchengemeinde in St. Jürgen (Bezirke St. Jürgen, St. Martin, Kreuz, St. Augustinus, St. Lukas, 1 B-Stelle (75%), 8 Honorarkräfte. Kirchengemeinde Luther-Melanchthon, 1 B-Stelle (35%), die rein kirchenmusikalisch kooperiert mit Wichern. 1 B-Stelle (25%), also insgesamt eine 60 %-B-Stelle.

3. Region Süd-West: Wichern (kirchenmusikalisch bereits angegeben) und St. Georg (Honorarkräfte werden für die Kirchenmusik eingesetzt)
4. Region West: 6 Gemeinden, für 5 Gemeinden 2 B-Stellen (60 %) 1 C-Stelle, 1/2 C-Stelle, 3 Honorarkräfte. Die 5 Gemeinden planen zum 01.01.2022 zu fusionieren mit einem gemeinsamen KGR. Für sich steht die sechste Gemeinde St. Matthäi: Die beiden Popkantoren (je 25%) sind beim Kirchenkreis angestellt. Der KK-LL hat eine 100%-B-Stelle eingerichtet, beide MA haben einen 50% Arbeitsvertrag und sind jeweils zur Hälfte (25%) nach St. Matthäi abgeordnet. St. Matthäi refinanziert somit 50% der B-Stelle.
5. Region Nord: Gemeinde Kücknitz, 1 B-Stelle, auf 2 Kirchenmusiker aufgeteilt (80 % und 50 %) plus Friedhofsdienste in Travemünde, die ein Kirchenmusiker übernimmt, Travemünde zahlt dafür einen Geldbetrag an die Gemeinde Kücknitz, 3 Honorarkräfte. Gemeinde Travemünde-St. Lorenz: 1 B-Stelle (100 %), 2 Honorarkräfte.

1.2.2 Vorschläge für die Regionen/Stadtteile

Das strukturelle Ziel sollte sein, weiterhin in jeder Region eine:n hauptamtliche(n) B-Kirchenmusiker:in einzustellen, durch den/die die Professionalität in der Region gewährleistet werden kann und es eine:n Ansprechpartner:in für die Kommunikation untereinander und nach außen gibt und so auch die Nebenamtlichen unterstützt werden.

So können auch weiterhin in den Regionen alle Bereiche der Kirchenmusik abgedeckt werden, um die Teilhabe der Laien zu ermöglichen.

Das Mitmusizieren der Menschen in unterschiedlichsten Gruppen der Gemeinden wiederum sichert ein lebendiges Miteinander sowohl in Gottesdiensten, als auch im Gemeindeleben an sich.

Der Nachwuchsarbeit vor Ort kommt eine große Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche können so schon früh an die Kirche gebunden werden.

Die Kirchenmusik in der Altstadt und in den umgebenden Stadtteilen stehen dabei miteinander in Verbindung und im Austausch. Bei den Mitwirkenden gibt es Überschneidungen in beide Richtungen.

Die Populärmusik als wichtiger Bestandteil der Kirchenmusik für viele Gemeinden wird in den Regionen schon lange in die kirchenmusikalische Arbeit integriert. Da die Regionen teilweise sehr groß sind und viele Gemeinden umfassen, ist es sinnvoll, dass der/die hauptamtliche Kirchenmusiker:in in jeder Region je nach Finanzlage durch Honorarkräfte unterstützt wird, um alle Bereiche der Kirchenmusik abdecken zu können, wie es momentan schon der Fall ist.

Die Art der Finanzierung der Kirchenmusik in den einzelnen Regionen ist teilweise noch in der Diskussion, wobei es einige Regionen gibt, die schon eine klare Vorstellung von der Finanzierung und der Zukunft ihrer Kirchenmusik haben.

Es ist ratsam, auf die jeweiligen Bedürfnisse der teilweise fusionierenden Gemeinden der jeweiligen Region einzugehen.

Wenn man die Situation der Regionen in der Propstei Lübeck betrachtet, kann man erkennen, dass es einer anderen Herangehensweise bedarf als in der Propstei Lauenburg.

Eine zentrale Steuerung der Kirchenmusik erscheint nicht nötig, sondern es ist wichtig, die Unabhängigkeit der Regionen zu unterstützen und die Verbindung zur Innenstadt zu stärken.

Alle Regionen außer Region Süd-West können nach Auskunft der Regionalsprecher:innen in Zukunft aus eigener Kraft eine hauptamtliche Stelle einrichten. Die Konzepte dafür wären im Zusammenhang mit den laufenden Prozessen mit zu entwickeln (Pfarrstellen, Gottesdienstkonzepte, etc.).

Teil 2: Konzept für die Kirchenmusik in der Propstei Hztgm. Lauenburg

2.1. Bisheriger Stand

Kirchenmusikstellen hauptamtlich/ nebenamtlich, Stand September 2020:

Die Propstei Lauenburg im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist in **6 Regionen** aufgeteilt, die große Unterschiede in ihrer kirchenmusikalischen Struktur aufweisen.

Insgesamt gibt es in der Propstei:

14 hauptamtliche Stellen:

2x 100% A
5x 100% B
3x 75% B
1x 69% B
1x 66% B
2x 50% B

Verteilung in der Region:

Region 1: 75% B, 66% B
Region 2: 100% A, 100% B, 75% B (+25% Kreiskantorat)
Region 3: 100% A, 50% B
Region 4: 100% B
Region 5: 100% B, 75% B, 50% B
Region 6: 100% B, 100% B, 69% B

Flächendeckend kann die kirchenmusikalische Versorgung der 34 Kirchengemeinden jedoch **nur mithilfe zahlreicher nebenamtlicher Kirchenmusiker:innen gewährleistet** werden. In 22 Gemeinden liegen Orgeldienste und die Leitung von Chören und Bläsergruppen zurzeit in den Händen von Musiker:innen, die entweder auf Honorarbasis oder in geringfügige Anstellung arbeiten.

2. Bisherige finanzielle Förderung der Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg durch den Kirchenkreis, Stand September 2020:

25% B Kreiskantorat

75% B Jungbläser- u. Orgelnachwuchsarbeit (weitere 25% dieser Stelle gehören zur Propstei Lübeck)

Sonderzuweisungen für:

KG Aumühle:	28.000 €
KG Wohltorf:	28.000 €
KG Mölln:	17.600 €
KG Dom Ratzeburg:	21.000 €
„Sondermittel Konzerte“:	<u>15.000 €</u>

109.600 €

2.3. Bedeutung der Kirchenmusik in der Propstei

Gerade im ländlichen Raum kommt der Kirchenmusik eine besondere Aufgabe für die Anbindung von Menschen aus unterschiedlichsten Kreisen an ihre Kirchengemeinden zu. In der Propstei Lauenburg hat sich eine große Bandbreite von klassischer bis zur populären Kirchenmusik entwickelt. Die Menge an Gospel-, Pop- und Posaunenchören sowie die breit aufgestellte Kinderchorarbeit sind Zeugen für das große Interesse und das Engagement in unseren sechs Regionen.

Fast 2.000 Menschen haben in der Propstei Lauenburg durch Chöre und Musikgruppen wöchentlich intensiven Kontakt zu unseren Kirchengemeinden:

Mitglieder Chöre und Kantoreien	Mitglieder der Gospel- und Popchöre	Anzahl Kinderchöre	Mitglieder Kinderchöre	Mitglieder Posaunenchöre	Mitglieder in sonstigen Musikerkreisen	Gesamt
744	260	38	483	196	270	1.991

4. Strukturmodell 2030

Die kirchenmusikalische Arbeit in der Propstei Lauenburg muss mittelfristig in allen Regionen neu strukturiert werden, wenn eine qualifizierte und flächendeckende Versorgung erhalten bleiben soll. Angestrebt wird ein Modell mit einem möglichst hohen Anteil an hauptamtlichen Stellen als professionelle Basis einer regional verantworteten Kirchenmusik.

Die strukturellen Planungen stützen sich auf ausführliche Gespräche in allen 6 Regionen.¹

¹ Vorbereitend für die Sitzungen mit den regionalen Gruppen (Pastores und KGR-Mitglieder) wurde jeweils ein Gesprächstermin mit den beteiligten haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusikern der Region angesetzt. Die kirchenmusikalische Fachberatung lag dabei in den Händen von Kreiskantorin Ulrike Borghardt-Sohns, Kreiskirchenmusiker Michael Buffo und Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf (Region 6), der auch insgesamt die Fachaufsicht innehatte.

Das Strukturmodell 2030 sieht für die Propstei Lauenburg einen Stellenplan vor, in dem mindestens eine hauptamtliche 100%-Stelle pro Region erhalten bleibt und vom Kirchenkreis finanziell anteilig unterstützt wird. Die A-Stellen in Ratzeburg und Mölln sollen erhalten bleiben; sie haben durch ihre Ausstrahlung und unterschiedliche Schwerpunktsetzung besondere Bedeutung für die Propstei (Ratzeburg: Campus, landeskirchliche Einbindung/ Mölln: Rekonstruktion der historischen Bunting-Orgel).

Es wird Aufgabe der Gemeinden sein, über die Finanzierungsmöglichkeiten weiterer Stellen in ihrer Region zu beraten und Organisations-Modelle zu erarbeiten, mit denen mehrere Gemeinden durch einen Kirchenmusiker betreut werden können. Die Propstei Lauenburg befindet sich 2021 mitten in diesem Gesprächsprozess, deshalb kann ein detaillierter Stellenplan für die einzelnen Regionen zurzeit noch nicht vorgelegt werden.

Die hauptamtlichen B-Kirchenmusiker der Städte werden 2030 in die Versorgung der Dörfer mit einbezogen sein. Ausdrücklich versteht sich das neue Modell aber nicht als Konzept gegen Nebenamtliche. Ohne die Hilfe von nebenamtlichen Kirchenmusikern werden die kirchenmusikalischen Anforderungen in der Propstei Lauenburg auch 2030 nicht zu bewältigen sein.

Auf dem Weg der Umsetzung des Konzeptes wird es an einigen Orten Übergangslösungen geben müssen, wenn bestehende Anstellungsverhältnisse und erfolgreiche Arbeit nicht zur Disposition gestellt werden sollen.

2.5. Zukünftige Förderung durch den Kirchenkreis

Der Kirchenkreis stellt zur Förderung und Qualität der Kirchenmusik in der Propstei Hzgt. Lauenburg Mittel im Umfang von ca. 105.500 € bereit (im Wert einer A-Stelle), die nach Vorlage eines Konzeptes den 6 Regionen der Propstei zur Verfügung stehen. Jede Region hat Anspruch auf 1/6 der Gesamtsumme.

2.6. Kriterien für die Vergabe der Mittel aus der Kirchenkreisförderung in der Propstei Lauenburg

1. Die Förderung gilt ausschließlich hauptamtlichen Kirchenmusiker:innenstellen (B oder A) mit einem Dienstumfang von möglichst 100 %.
2. Die Förderung ist an ein Konzept gebunden, das die regionale Ausstrahlung und Verankerung dieser Stellen beschreibt.

Gemeinden einer Region, die im Bereich Kirchenmusik zusammenarbeiten (wollen), legen dieses Konzept vor. Daraus wird ersichtlich, wie die regionale Arbeit gestaltet wird. Zwischen den beteiligten Gemeinden ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

Bausteine eines regionalen Konzeptes können beispielsweise sein:

Regionale

- Kantoreien
- Gospelchöre
- Kinderchöre
- Bandarbeit
- Instrumentalgruppen
- Senioreenchöre

Projekte wie z.B. die Erarbeitung eines Kindermusicals, schulkooperative Projekte, Familienchöre u.a., die schwerpunktmäßig in einer Gemeinde durchgeführt werden und dann in der Region rotieren.

Das Konzept ist schriftlich an die Kreiskantorin zu senden. Der Kirchenkreisrat beschließt über die Vergabe der Mittel nach Beratung durch den Kirchenmusikbeirat.

Die Kreiskantorin steht für die Beratung und Erarbeitung des Konzeptes zur Verfügung.

Bei konzeptionellen Veränderungen der regionalen Stellen wird über die finanziellen Mittel jeweils neu entschieden.

Mittel zur Förderung der Kirchenmusik für das Haushaltsjahr 2022 sind mit dem Konzept bis zum 01.12.2021 einzureichen; Mittel für die folgenden Jahre jeweils bis zum 1. Juli, damit sie in die Haushaltsplanungen eingearbeitet werden können.

Die Förderung erfolgt gleichartig anteilig für alle Regionen der Propstei Hzgt. Lauenburg nach Vorlage eines Konzeptes.

Die bisherigen Förderungen in den Gemeinden Aumühle, Wohltorf, Mölln und Domkirchengemeinde Ratzeburg schmelzen in den Jahren 2022 und 2023 ab. Die Abschmelzkosten für die bisher geförderten Kirchengemeinden in der Propstei Hzgt. Lauenburg für Kirchenmusik werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jeweils von der zu zahlenden Gesamtsumme des Kirchenmusikkonzeptes für die Propstei Hzgt. Lauenburg abgezogen und nur die verbleibende Summe zur Verteilung an die Regionen der Propstei Hzgt. Lauenburg vorgesehen. Ab dem Jahr 2024 erfolgt die Förderung vollumfänglich, bis zur Gesamthöhe der Kosten für eine A-Kirchenmusikerstelle.

2022: ca. 67.000 € verbleibende Zuweisung nach Abschmelzung, ca. 34.100 € neu zur Verteilung.

2023: ca. 34.100 € verbleibende Zuweisung nach Abschmelzung, ca. 67.900 € neu zur Verteilung

2024: ca. 102.000 € zur Verteilung

nachrichtlich:

Kirchenmusikalische Multiplikator:innen-Aufgaben

Die Kreiskantor:innen

Die Kirchenkreise sind verpflichtet, Beauftragte für Kirchenmusik zu berufen und die Personalkosten zu übernehmen. Für einen Kirchenkreis von der Größe Lübeck-Lauenburg sind zwei 25% Dienstaufträge erforderlich.

Die Kreiskantor:innen haben die Aufgabe, das kirchenmusikalische Leben im Kirchenkreis zu fördern. Sie beraten den Kirchenkreisrat, die Präps:tinnen, die Kirchengemeinderäte sowie die Pastor:innen im Kirchenkreis in allen kirchenmusikalischen Angelegenheiten. Sie wirken bei der Errichtung und Besetzung von Kirchenmusikstellen mit. Sie beraten und unterstützen die Kirchenmusiker:innen im Kirchenkreis. Sie wirken bei der Ausbildung des kirchenmusikalischen Nachwuchses mit und sorgen für die Einrichtung von kirchenmusikalischen Fortbildungsangeboten. Sie berufen regelmäßig den Konvent der Kirchenmusiker:innen im Kirchenkreis ein. Sie erstellen Gutachten und Berichte auf Ersuchen der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. des Landeskirchenmusikdirektors, des Kirchenkreisrats oder einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises.

Nachwuchsarbeit Bläser:innen und Organist:innen im Nebenamt

Die Kirchenkreis-Synode hat auf ihrer Sitzung am 26.11. 2018 zur Förderung der o.g. Nachwuchsarbeit eine 100% B-Stelle eingerichtet. Der Inhaber arbeitet schwerpunktmäßig in der Propstei Lauenburg. Die Stelle wird aus dem Gemeinschaftsanteil finanziert.

Popkantorat

Die Kirchenkreis-Synode hat auf ihrer Sitzung am 26.11. 2018 zur Förderung der Populärmusikalischen Arbeit eine 50% B-Stelle eingerichtet. Die Inhaber (2x 25%) arbeiten in der Propstei Lübeck. Die Finanzierung erfolgt von 2019-2023 aus der „Sonderrücklage für innovative gemeindeübergreifende Projekte in der Propstei Lübeck“. Ab 2024 sollte diese Arbeit ebenfalls aus dem Gemeinschaftsanteil finanziert werden.

Sachmittel

Weiterhin wird vorgeschlagen, wie bisher, solange finanzierbar, Zuschüsse für Konzerte bereit zu stellen: pro Jahr € 25.000 für die Propstei Lübeck und € 15.000 für die Propstei Herzogtum Lauenburg. Antragberechtigt sind, wie bisher, alle Gemeinden. Die Vergabe der Mittel erfolgt, wie bisher, über die Beiräte für Kirchenmusik. Für viele Gemeinden ist dieses Geld als Eigenanteil wichtig, um Drittmittelanträge bei Stiftungen zu stellen.

Gemäß Synodenbeschluss vom 23.6.2014 werden für kirchenmusikalische Projekte mit Kindern und Jugendlichen jährlich insgesamt € 10.000 aus den „Restmitteln Evangelische Singschule Lübeck“ bereitgestellt, bis die Rücklage aufgebraucht ist (Bestand 1.1.2021: € 150.000). Alle Gemeinden/Regionen sind antragsberechtigt. Die Vergabe der Mittel erfolgt über die Beiräte für Kirchenmusik.

S a t z u n g

des Zweckbetriebes „Erhaltungsbeitrag für die St. Petri Kirche zu Lübeck, des „Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts)“ (- Erhaltungsbeitragssatzung -)

§ 1 Erhaltungsbeitrag

- (1) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg betreibt die St. Petri-Kirche zu Lübeck als Universitäts- und Kulturkirche.
- (2) Für den Besuch der St. Petri-Kirche zu Lübeck mit Turmbesteigung und Ausstellung erhebt der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg von jedem Erwachsenen einen sogenannten Erhaltungsbeitrag.
- (3) Der Kirchenkreisrat legt den Erhaltungsbeitrag fest.

§ 2 Zweck

- (1) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg verfolgt mit dem Zweckbetrieb Erhaltungsbeitrag für die St. Petri-Kirche und ihres Inventars ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) – Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Förderung von Kunst und Kultur, Förderung der Religion, Förderung der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2, 5 6 und 7 AO).
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 1. die bauliche, denkmalgerechte Erhaltung der St. Petri-Kirche und die Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen in denkmalgerechter Weise und unter Beachtung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte,
 2. die Unterhaltung und Ausschmückung der St. Petri-Kirche sowie
 3. das Ermöglichen der Öffnung zum Besuch der St. Petri Kirche, des Turms und der Ausstellung durch einen entsprechenden Personaleinsatz,
 4. die Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Nutzung der Kirche als Gottesdienst,- Veranstaltungs- und Ausstellungsort, um auch hierdurch den Erhalt der (nicht mehr von einer Kirchengemeinde/ Parochie genutzten) Kirche zu gewährleisten.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Zweckbetrieb Erhaltungsbeitrag des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg fördert die satzungsmäßigen Zwecke selbstlos; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 54 AO).

§ 4 Verwendung Erhaltungsbeitrag

- (1) Der vereinnahmte Erhaltungsbeitrag darf ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke i.S.v. § 2 verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem satzungsgemäßen Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Zweckbetriebes Erhaltungsbeitrag oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt dessen Vermögen an den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg unmittelbar und ausschließlich zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke.

§ 5 Schlussbestimmung

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

10. Sitzung der II. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

TOP 16 Haushaltsrahmen-Daten

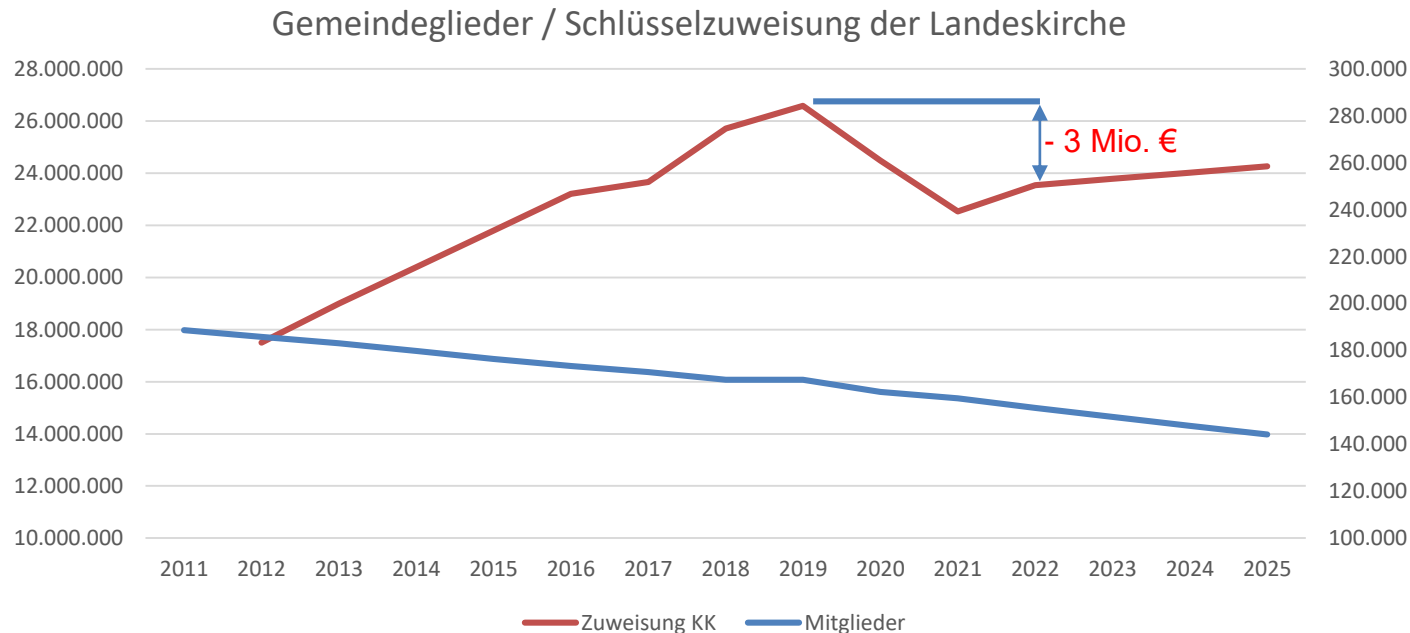
- Bericht -

Entwicklung der Schlüsselzuweisung der Landeskirche

Wir erwarten für 2022 ca. 1 Mio. € mehr an Zuweisungen als im Plan 2021

Das sind aber ca. 3 Mio. € weniger als 2019 (vor Corona)

Die Schätzung für die Folgejahre geht von leicht steigenden Steuereinnahmen aus (ca 1 % /Jahr)



Erste Planungsansätze für 2022

Wir erwarten leicht zurückgehende Ausgaben für die Pfarrstellenbesoldung
Rückgängige Anzahl der Pfarrstellen und geringer Plankostensatz

Die Ausgaben für die KiTas konnten reduziert werden
Aufgrund gerechterer Weiterverrechnung

Die Planung könnte mit deutlich geringer Rücklagenentnahme erfolgen

Die Zuweisungen an die Gemeinden sollen in 2022 in gleicher Höhe erfolgen

Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden soll auch für die nächsten 3 Jahre
auf diesem Niveau bleiben

Unter der Voraussetzung, dass sich die Zuweisungen der Landeskirche im prognostizierten Rahmen
bewegen.

Bei Beschlüssen der Synode, die die Ausgaben des Gemeinschaftsanteil erhöhen, muss die Konsequenz
für die Gemeindezuweisung berücksichtigt werden

**Fundraising-Konzeption
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg**

Fundraising im Kirchenkreis LL

Organisation

Verwaltungsleitung

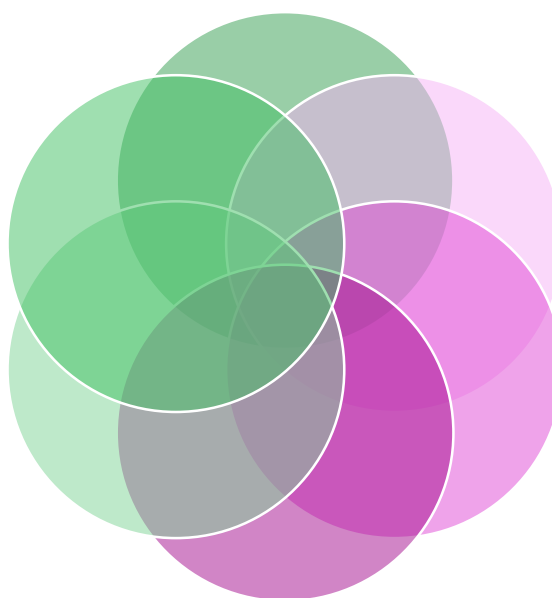
Sachgebiet Fundraising

Wissensmanagement

- Spezialisierung
- Fundraising-Software
- Fortbildung von Mandant:innen
- Adressbeschaffung
- Beispiele guter Praxis
- Evaluation

Instrumente

- Dachkampagnen
- Fördermittelgewinnung
- Online-Fundraising
- Erbschafts-Fundraising
- Freiwilliges Kirchgeld
- Sponsoring
- Großspenden-Fundraising



Schnittstellen KK-intern

- Kirchenkreisrat
- geistliche Leitung
- Medienabteilung
- Bauabteilung
- Finanzabteilung
- Meldewesen
- Liegenschaften
- Personalabteilung

Mandant:innen (KG, DW/DuW, KK-Abt.)

- Beratung
- Auftragsverwaltung
- Schulung, Information und Vernetzung

Kontaktmanagement Förder:innen

- Stiftungen
- öffentliche Institutionen
- private Spender:innen
- Ehrenamtliche

Stand:08.08.2021

Fundraising-Konzeption Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Inhalt

I	Definition „Kirchliches Fundraising“	3
II	Bedeutung.....	3
III	Strategie.....	4
IV	Interne Organisation des Fundraising im Kirchenkreis.....	5
	Zusammenarbeit Medienabteilung-Fundraising	5
V	Mandant:innen	6
	Schulung, Information und Vernetzung	6
	Beratung.....	7
	Auftragsverwaltung	7
VI	Kontaktmanagement Förder:innen	7
VII	Kooperation mit anderen Kirchenkreisen	8
VIII	Wissensmanagement	9
	Spezialisierung	9
	Fundraising-Software.....	9
	Fortbildungen von Mandant:innen.....	9
	Netzwerk der Fundraiser:innen	9
	Beispiele guter Praxis	10
	Evaluation.....	10
	Datenschutz.....	10
IX	Ethik.....	10
X	Strategische Ausrichtung.....	10
	Bisherige Ausrichtung.....	10
	Auszug aus Jahresberichten 2012-2019.....	11
	Fundraisingbericht 2020 (Kurzfassung).....	11
	Empfehlung für zukünftige Ausrichtung.....	12
	Priorisierung	<u>13</u> 13
	Auswirkungen	14
	Kosten und Finanzierung	<u>15</u> 15
	Anhang:.....	16
	Mögliche Maßnahmen und Instrumente	16
	Finanzielle Indikatoren und Planungszeiträume.....	20

I Definition „Kirchliches Fundraising“

Das angelsächsische Wort Fundraising hat sich inzwischen auch in Deutschland etabliert. **„Fund“ steht für Mittel, Kapital und Geld. Im übertragenen Sinne auch für die zu findenden Schätze. „To raise“ bedeutet erheben, wachsen lassen oder einwerben.**

Kirchliches Fundraising baut Beziehungen auf oder vertieft vorhandene Beziehungen zu Menschen, mit denen gemeinsame Werte und Visionen geteilt werden. In Kirchengemeinden dürften das zu allererst die Gemeindemitglieder sein.

Fundraising lädt ein, teilzuhaben, mitzugestalten, gemeinsame Träume wahr werden zu lassen, etwas zu bewegen, die Welt ein Stückchen weit zu verbessern. Wenn es durch die Kommunikation gelingt, Menschen für kirchliche Themen und Aktivitäten neugierig zu machen, sie dafür zu begeistern und ihre Herzen zu erreichen, dann werden diese Menschen ganz von selbst den Wunsch verspüren, mitzuhelfen. Sie möchten dabei sein und Teil eines Projektes werden. Und es – je nach ihren Möglichkeiten – unterstützen. In der **Praxis bedeutet Fundraising also vor allem Kommunikationsarbeit.**

Fundraising versteht sich als **Prozess, der auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit** angelegt ist. Es bedeutet, Strategien und Aktivitäten zum Einwerben von Ressourcen zu planen und umzusetzen und anschließend den Erfolg zu überprüfen.

Zu den Ressourcen zählen: Ideelle Unterstützung, Öffentliche Fördermittel, Mittel aus Stiftungen, Zeitspenden, Geldspenden, Dienstleistungen, Sachspenden, Sponsoring.

Fundraising will im Zusammenwirken von Bittenden und Gebenden erreichen, Konkretes umzusetzen. Erfolgreiches Fundraising sorgt dafür, dass dringend notwendige, qualitativ hochwertig und quantitativ bedarfsgerecht durchgeführte Projekte oder Aufgaben in Angriff genommen oder fortgeführt werden können. **Kirchliches Fundraising wird sich dabei dem Auftrag der Kirche – der Verkündigung des Evangeliums – immer unterordnen. Es wird aber auch in einer sich wandelnden Gesellschaft zukünftig immer stärker dazu beitragen, dass der kirchliche Auftrag überhaupt erfüllt werden kann.**

II Bedeutung

Die „**Freiburger Studie**“ der EKD ist im Jahr 2019 veröffentlicht worden. Seitdem sorgen die Aussagen für großes Aufsehen auf allen Ebenen der Kirche. Die Studie **prognostiziert den Rückgang von Kirchenmitgliedern um bis zu 50% von heute bis 2060** in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Dies zeigt sich im **Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** entsprechend durch eine erfahrungsgemäße jährliche **Verringerung der Gemeindegliederzahl um durchschnittlich 2,5% bzw. absolut von 162.334 Mitgliedern im Jahr 2021 auf 144.220 im Jahr 2025¹**. Damit verbunden ist auch der vorhergesagte und zu erwartende **massive Einbruch der Kirchensteuern**. Unabhängig von den soziologischen und theologischen Auswirkungen einer solchen Entwicklung erhält kirchliches Fundraising dadurch eine immer größer werdende Bedeutung.

Darüber hinaus spielt die **Corona-Pandemie** eine weitere, **unerwartete, erhebliche Rolle** bei Kirchensteuereinnahmen, da die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer die Lohn- und Einkommensteuer ist. Mit 11,9 Milliarden Euro fiel das Kirchensteueraufkommen der evange-

¹ Laut mittelfristiger Finanzplanung 2021-2025 des KK-LL

lischen und katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2020 um schätzungsweise 800 Millionen Euro geringer aus als im Jahr zuvor. **Dies entspricht einem Minus im Jahresvergleich von immerhin rund 6 Prozent.**²

Neben dem Mitgliederrückgang kommt der **demografische Wandel** verstärkt zum Tragen. Mehr und mehr werden die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und dann kaum noch Einkommensteuer bezahlen, verglichen mit ihrer Erwerbsphase. Weil das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern weiter sinken wird, wird voraussichtlich auch das Durchschnittseinkommen der Kirchenmitglieder zurückgehen oder zumindest weniger stark steigen. Wie für die Einkommensteuer bedeutet dies, dass ein kleiner werdender Teil der Kirchenmitglieder das Gros der Steuereinnahmen aufbringt. Dies folgt zwar dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, birgt aber für die Kirchenfinanzen ein Risiko, weil die Hauptlast der Kirchensteuer auf weniger Schultern liegt. Damit gerät das Konstrukt der Kirchensteuern weiter erheblich unter Druck.

Statistisch gesehen bezahlt derzeit im Durchschnitt ein Kirchenmitglied knapp 300 Euro Kirchensteuer im Jahr. Diesen Betrag erreicht ein Single mit einem Bruttojahresgehalt von 30.000 Euro.

Für das Fundraising im kirchlichen Bereich bedeutet dies:

- Jetzt in langfristiges Fundraising auf allen Ebenen investieren – sowohl in motiviertes Personal als auch leistungsstarke Infrastruktur wie Fundraising-Software, um den massiv erwarteten finanziellen Ausfall von Kirchensteuern mit überzeugenden Fundraising-Projekten abzufedern.
- Unterstützung bei der Schaffung einer Willkommenskultur für neue Mitglieder
- Entwickeln von Strategien zur Mitgliedergewinnung und -bindung

All dies benötigt Perspektivwechsel und Veränderungen in den Haltungen der Akteur:innen auf allen Ebenen der Kirche. **Fundraising kann hierbei helfen, aber nicht retten.**³

Dabei sind immer zuerst die Menschen im Blick und dann erst die Gaben. Kirchenmitgliedern wird im Zusammenhang mit einer Spendenanfrage auch stets für ihren Beitrag der Kirchensteuer und ihre damit verbundene Solidarität und Treue gedankt.⁴

III Strategie

Zur Fortentwicklung der Fundraising-Strategie bedarf es einer kontinuierlichen Fortbildung der Mitarbeitenden und stetiger Verbesserung der Prozesse hinsichtlich folgender Aufgaben:

- Die Fundraiser:innen verfügen über genaue Kenntnisse öffentlich-rechtlicher Förderinstrumente (EU, Bund, Land, Stadt/Kreis, Kommune).
- Die Fundraiser:innen kennen die maßgeblichen öffentlich-rechtlichen und privaten Stiftungen und deren Zwecke; sie wissen, wie Stiftungen organisiert sind und nach welchen Kriterien sie Bewilligungen aussprechen.
- Die Fundraiser:innen kennen die Instrumente des Online-Fundraisings und passen diese den Bedürfnissen des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden an.

² <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/tobias-hentze-800-millionen-euro-weniger-einnahmen-durch-corona-krise.html>

³ vgl. fundraising-evangelisch.de

⁴ (vgl. Grundregeln für eine ethische Praxis des Fundraisings in der Nordkirche, 2015)

- Mit den Mandant:innen entwickeln die Fundraiser:innen Maßnahmen der Bindung von Förder:innen, Spender:innen, Ehrenamtlichen, Kirchenmitgliedern und helfen, diese umzusetzen.
- Die Fundraiser:innen stellen Kontakte zu möglichen Förder:innen her, pflegen diese Kontakte und vermitteln sie den Mandant:innen. Dazu wird eine spezielle Kommunikationsstrategie zur Bindung von Geber:innen entwickelt und mit Unterstützung der anderen Fachabteilungen umgesetzt.
- Die Fundraiser:innen beraten Mandant:innen bei der Entwicklung und Umsetzung einer individuellen Fundraisingstrategie - bei Kirchengemeinden z.B. mit Hilfe einer projektbezogenen lokalen Kampagne, eines Fundraising-Ausschusses oder Förderkreises.
- Spezialisierung der Fundraisingabteilung des Kirchenkreises und Ausbau der Kompetenzen und Ressourcen, ggf. durch Kooperation mit anderen Kirchenkreisen

IV Interne Organisation des Fundraising im Kirchenkreis

Um Fundraising effektiv und effizient umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Beteiligung der Fundraiser:innen an all` den Vorhaben im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden anzustreben, die Drittmittel benötigen oder erhebliche Potentiale für Drittmittel aufweisen. Die Tätigkeit der Fundraiser:innen weist zudem Schnittstellen mit der Leitungsebene (Kirchenkreisrat, Propst/ Pröpstin) sowie allen anderen Abteilungen des Kirchenkreises auf. Bei allen auf Zuwendungen Dritter angewiesenen Projektideen sollen die Fundraiser:innen bereits möglichst frühzeitig (je nach Projektgröße **idealerweise bereits in der Entwicklungsphase**) beteiligt sein, um die Fundraisingpotentiale abschätzen zu können und die Planung von Fundraising-Maßnahmen rechtzeitig aufnehmen zu können. Vorgesehen ist dazu ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Verwaltungsabteilungen, ein maßnahmenbezogener Informationsaustausch mit Mandant:innen und die Teilnahme an Gremien-Sitzungen und Veranstaltungen bei Bedarf.

Zusammenarbeit Medienabteilung-Fundraising⁵

Ausgangslage: Die nachhaltig organisierte Mittelbeschaffung, Kontaktaufbau und -pflege zu Förder:innen, die Gewinnung von Freiwilligen, die Bereitstellung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen und schließlich die Mitgliederbindung als zentrale Aufgaben des Fundraisings brauchen eine **effektive und gewinnende Kommunikation**. Es geht darum, Privatpersonen, Förderinstitutionen, Organisationen und Unternehmen zum Geben mit Freude zu bewegen.

Die **proaktive Ansprache von Förder:innen muss gestärkt werden**. Proaktiv heißt, zu relevanten Themen innovative Lösungen passend zu den Zwecken und individuellen Interessen der Empfänger:innen möglichst direkt bzw. personalisiert zu kommunizieren.

Die Tätigkeiten und auch die Finanzen des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg und dessen Kirchengemeinden müssen transparent nach Außen dargestellt werden, auch um die Fundraising-Aktivitäten zu stärken. Eine Bilanzierung und schriftliche Auswertung von Projekten sind daher sicherzustellen. Konkret: **Die Relevanz und Rolle der Kirche als spendensammelnde Organisation und leistungsfähige Trägerin von für das Gemeinwohl wichtigen Einrichtungen und Projekten muss offensiv kommuniziert werden**.

Themen: Die inhaltliche Fokussierung auf Zukunftsthemen ist sehr wichtig, auch für das

⁵ Abgestimmt auf das Medienkonzept 2020

Fundraising. Die Schwerpunktthemen der Projekte im KK-LL sind zurzeit Evangelische Familienzentren, kirchlicher Klimaschutz, Energiesparen und Denkmalschutz bei Kirchbauten sowie Stellenfinanzierungen für innovative Projekte. Dazu sollen nach Bedarf Kampagnen konzipiert und umgesetzt werden.

Diese **Projekte entsprechen den strategischen Zielen des Kirchenkreises: Haltung-Solidarität-Individuum. Die Tätigkeiten des Fundraisings haben in diesem Sinne eine Brückenfunktion. Die nachhaltige Kommunikation der Fundraising-Projekte hat eine zentrale Bedeutung:** Nicht nur die Ankündigung eines Fördervorhabens sondern auch die Berichterstattung über seinen (erfolgreichen) Verlauf. Ein Ausblick nach Abschluss schließt den Fundraising-Kommunikationsprozess ab.

Kanäle: Für eine offensive proaktive Kommunikation der Themen des Fundraisings sind Medienangebote und -kanäle zu stärken, die von den Zielgruppen intensiv genutzt werden und die eine direkte bzw. personalisierte Kommunikation ermöglichen (bspw. mit Hilfe von Dialogpost oder Social Media, in Abhängigkeit von Alter und Nutzungsverhalten). Die **Förderprojekte und -optionen erhalten fortan eine vorrangige Platzierung in den Veröffentlichungen und den gesamten Medienangeboten im Kirchenkreis, wenn es dem Fundraising-Projekt zuträglich ist.** Alle Themen müssen in der Text- und Bildsprache attraktiv und weitgehend positiv transportiert werden. Erfolgsgeschichten sollen erzählt und verstärkt in Bildern dargestellt werden und auch nach Möglichkeit lokal etwa über eine Förderkarte zuzuordnen sein.

Für potentielle Förder:innen muss das Internetangebot serviceorientiert ausgerichtet und niederschwellig zugänglich sein. Kompakte Informationen über Fördermöglichkeiten, Formulare, Verzeichnisse, eine gute Suche sowie einfache Mitwirkungs- und Spendenmöglichkeiten sind obligatorisch.

Die Aufgabe der Medienabteilung ist es, diese Themen in Abstimmung mit den Beteiligten rechtzeitig inhaltlich und formal so aufzuarbeiten und auf den Kanälen zu veröffentlichen, dass sie die Erreichung der Fundraising-Ziele bestmöglich unterstützen.

V Mandant:innen

Schulung, Information und Vernetzung

Im Rahmen von Schulungen zu Basiswissen und einzelnen Fundraising-Instrumenten werden die selbständigen **Mandant:innen**, d.h. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände u.ä. dazu **befähigt**, nach Bedarf verstärkt **selbst lokal und regional initiativ werden zu können**. Schwerpunktmäßig werden Instrumente geschult, die einen intensiven persönlichen Kontakt zu Kirchengemeindegliedern erfordern. Dazu gehören Basiswissen, der Bereich der Kleinspenden-Fundraisingaktionen, wie z.B. Benefizveranstaltungen und der Aufbau von Förderkreisen, als auch der Bereich der Großspenden, wie z.B. Firmenspenden oder Erbschaftsfundraising. Bei Bedarf werden auch Kolleg:innen von unselbständigen Mandant:innen geschult, die wegen der Größe oder Fachspezifika ihrer Einrichtungen teilweise eigene Fundraisingaktivitäten haben. Schwerpunktmäßig werden dort die Instrumente zur Gewinnung von Fördermitteln der öffentlichen Hand sowie von Stiftungsmittel geschult.

Als Informationsdienst werden allen Mandant:innen überblicksartig Hinweise auf aktuelle Fördermöglichkeiten, neue Fördereinrichtungen oder Ausschreibungen von Wettbewerben und

Preisen sowie externe Schulungsmöglichkeiten und Veranstaltungshinweise zur Verfügung gestellt.

Zum **Austausch** über Erfahrungswerte und fachliche Fragen im Fundraising, werden allen Mandant:innen **regelmäßige thematisch strukturierte Netzwerktreffen auf Kirchenkreisebene** angeboten. In diesem Zusammenhang ist eine **weitergehende enge Kooperation mit anderen Kirchenkreisen wünschenswert**. Nach Bedarf werden externe Referenten für Fachimpulse hinzugezogen. Bezüglich der überregionalen Netzwerktreffen der Nordkirche und von Fachgruppen in Norddeutschland werden die Mandant:innen informiert.

Beratung

Auf Anfrage einzelner Mandant:innen kann eine umfassende Beratung betreffender Mandant:innen zu Optimierungsmöglichkeiten des Finanzhaushaltes aus FR-Perspektive („Potentialanalyse“) erfolgen, d.h. nach Möglichkeit mit Hilfe von weiteren Förder:innen bzw. Drittmitteln.

Die **grundlegende Einführung von Fundraising** erfolgt mittels Empfehlung geeigneter **Basisbildungen und der Beratung von Mandant:innen zur Gründung einer Fundraising-Arbeitsgruppe** (möglichst als stehender oder zu verstetigender Ausschuss) und die Begleitung mehrerer Sitzungen durch Fundraiser:innen zwecks grundlegender Orientierung im Fachgebiet, Konzeption, Maßnahmenplan und Einstieg in die Ausarbeitung von Maßnahmen.

Anschließend stehen die Fundraiser:innen den Mandant:innen beim Einsatz einzelner FR-Instrumente bei Bedarf beratend zur Seite.

Auftragsverwaltung

Die **Fundraisingleistung ist im Kirchenkreisverwaltungsgesetz nicht als Pflichtleistung der Kirchenkreisverwaltung enthalten, so dass diese zurzeit als freiwillige Leistung erbracht wird**.

Schwerpunkte der projektbezogenen Auftragsverwaltung für Mandant:innen durch die operative Unterstützung der Fundraiser:innen liegen in den Bereichen:

1. Gewinnung und Abwicklung von Fördermitteln der öffentlichen Hand sowie von Stiftungen.
2. Einwerbung und Abwicklung von einmaligen, projektbezogenen oder regelmäßigen freiwilligen Kirchgeldern privater Spender, von Dauerspenden aus Förderkreisen und von Firmenspenden

VI Kontaktmanagement Förder:innen

Allgemein

Die unterschiedlichen Drittmittelgeber:innen – Mitglieder, private Spender:innen, institutionelle Förder:innen, zu denen auch die Landeskirche zählt, oder politische und gesellschaftliche Fürsprecher:innen - erfordern entsprechend ihrer Präferenzen eine hinsichtlich Intensität, Zeitraum und Art unterschiedliche Beziehungspflege.

Zur Stärkung der Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung sind personalisierte Mitteilungen in Form von Einladungen, Willkommensschreiben für Neumitglieder/-bürger, Grüße z.B. mit Umfrage zu Präferenzen, als Beteiligungsangebot (Gebet, Veranstaltungseinladung, Spende, Mitgliedschaft etc.) und als Dank hilfreich. Terminlich bieten sich hierzu Daten persönlicher

Anlässe und Übergänge mit Verbindung zur Kirche an wie Taufftag, Konfirmation, Hochzeit- oder Geburtstag. Auch eine Orientierung am Kirchenjahr (Advent, Ostern, Erntedank, St. Martin) und christlichen Werten (Solidarität, Bewahrung der Schöpfung, Gerechtigkeit, Zuversicht) helfen, daran zu erinnern und dafür zu danken, dass wir diese immateriellen Werte teilen und gemeinsam vermitteln können. Hier sollte Fundraising stetig mit eingebunden werden, um fundraisingspezifisch bei dieser Kommunikation zu beraten und ggf. zu unterstützen.⁶

Für Mitglieder und Dauerspender:innen ist zumindest ein jährlicher personalisierter Dank vorzusehen, der auf die zweckentsprechende Tätigkeit des letzten Jahres verweist und für die Unterstützung dankt. Im Idealfall ist der Dank nicht unmittelbar verbunden mit einem erneuten Aufruf zur Unterstützung. Hierzu bieten die Fundraiser:innen entsprechende Schulungen und Netzwerktreffen an.

Bei einmaligen Förderungen hat umgehend eine personalisierte Bedankung zu erfolgen, abhängig von der Spendenhöhe begleitet von einem persönlichen Gespräch Angesicht zu Angesicht oder per Telefon. Regelmäßig werden Unterstützer:innen neue Förderprojekte vorgestellt, die ihren Förderpräferenzen entsprechen. Unterstützend wirkt dabei eine besondere Ansprache für Unterstützer:innen mit Broschüren, Magazinen, Newslettern oder sozialer Medien, die über aktuelle Projekte informieren, aktuelle Fördermöglichkeiten skizzieren und Kirche auch als gesamt-gesellschaftlichen Akteur vorstellen. Die **Adressierung der Zielgruppen**, die sich mäzenatisch und altruistisch engagieren möchten, sollte **primär über das kirchliche Meldewesen und über eigene Adresssammlungen (die selbstverständlich dem Datenschutz entsprechen)** erfolgen. Darüber hinaus sollte zu ausgewählten Themen von allgemeinem regionalem Interesse wie beispielsweise Denkmalschutzprojekte oder Jugendarbeit die **Nutzung kommerzieller Adressanbieter geprüft werden**.⁷

Die finanziellen Auswirkungen der Nutzung von Adressanbietern ist in den Haushalten der Mandant:innen zu verankern. Sämtliche Maßnahmen erfolgen ausschließlich in den Schranken rechtlicher Vorschriften und nach eingehender Abwägung der eingesetzten Ressourcen und möglicher Auswirkungen.

Bei Fundraisingprojekten kontaktieren regulär die Fundraiser:innen die institutionellen Förder:innen, regionalen Großspender:innen und Fürsprecher:innen. Diese **Kontakte werden auch unabhängig von konkreten Förderprojekten regelmäßig gepflegt**. Bei der Kontaktpflege sind bei Bedarf persönliche Begegnungsmöglichkeiten mit Entscheider:innen und Gespräche mit ihnen durch Leitungen oder Fundraiser:innen hilfreich, z.B. bei gesellschaftlichen Anlässen. Um dann persönlich Projekte erläutern zu können oder auch den Kontakt zu suchen, wenn es komplexe Fragen oder Dringlichkeit erfordern, **obligatorisch stimmen Leitungen und Fundraising dazu regelmäßig und rechtzeitig betreffende Termine ab**.

VII Kooperation mit anderen Kirchenkreisen

Erstmalig wurde im Jahr 2020 eine vertiefte Kooperation in Form der Auftragsverwaltung für

⁶ Laut der aktuellen „Bilanz des Helfens“ des Deutschen Spendenrats ist das persönliche Mailing immer noch der erfolgreichste Kommunikationskanal zwecks Spendenanstoß. <https://www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2021/>

⁷ Derzeit bewegen sich Responsequoten bei „Kaltadressen“, zu denen noch kein Kontakt besteht, im Bereich von 0,3-0,5% (Anja Raubinger, Geschäftsführerin der van Acken Fundraising GmbH, www.van-acken.de). Die Responsequote errechnet sich aus den erhaltenen Antworten geteilt durch die Anzahl der verschickten Briefe.

den Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein vereinbart. In Ostholstein bedeutete dies die erstmalige Einführung des Sachgebietes Fundraising. Zunächst liegt der Fokus dort bei Sanierungsvorhaben und baulichen Klimaschutzmaßnahmen. In Abhängigkeit von Fördervolumen und Dringlichkeit erfolgt über die Bauabteilung eine mit der Leitung abgestimmte Priorisierung der Projekte. Dieses Vorgehen hat sich in Lübeck-Lauenburg bewährt. In direkter Beratung der Kirchengemeinden können Fundraising-Maßnahmen geplant werden. Zudem erfolgt ein intensiver Erfahrungsaustausch über gute Praxis, beispielsweise im Hinblick auf Maßnahmen der Mitgliederkommunikation/-bindung. So konnten, u.a. mit der Presseabteilung des Kirchenkreises Ostholstein, Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt und Abläufe optimiert werden. **Für Bauprojekte in Ostholstein reicht die personelle Ausstattung derzeit aus; sollten nicht-bauliche Projekte hinzukommen, bedarf es weiterer personeller Ressourcen. Ziel ist, dass möglichst die Gesamtheit aller Projekte mit Förderbedarf bearbeitet werden kann, um so Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten aufeinander abzustimmen.**

VIII Wissensmanagement

Spezialisierung

Die Fundraiser:innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen im Hinblick auf Methodik und Zielgruppenansprache und -erweiterung sowie verbesserter Instrumentenvielfalt teil. Im Sinne eines effizienten und effektiven Einsatzes zeitlicher und personeller Ressourcen ist eine weitere Spezialisierung der Mitarbeitenden zweckmäßig.

Über regionale oder Mandant:innenbezogene Zuständigkeiten hinaus, soll eine instrumentenbasierende spezialisierte Expertise z.B. für Drittmittelakquise und Stiftungswesen, Kampagnen- und Software-Einsatz sowie für Förderkreise und Online-Fundraising ausgebildet werden.

Fundraising-Software

Die Fundraising-Software verwaltet die Adressen, selbst erhobene Bewegungsdaten und digitale Dokumente zu den Mandant:innen, den Fördermittelgeber:innen, den Stiftungen und den privaten Spender:innen. Sie **kann** für die Spendeneingänge als anerkannte Nebenbuchhaltung dienen sowie **mit bestehenden kirchlichen Adress- und Meldewesendatenbanken, als auch mit der Hauptbuchhaltungssoftware verknüpft werden**. Ebenso ist eine **Nutzung** durch die Mandant:innen **vor Ort zu ermöglichen**. Informationen über Kontakthäufigkeit, Förderpräferenz, geförderte Projekte können strukturiert werden. Eine umfassende Softwareeinführung, -schulung, Ansprechbarkeit für Anwender:innen bei Mandant:innen und die kontinuierliche Datenpflege ist unabdingbar. Die Software bietet spezielle Module zur Verwaltung aktuell eingesetzter Instrumente, wie z.B. Fördermittel und Online-Spenden.

Fortbildungen von Mandant:innen

In den Haushalten des Kirchenkreises sind entsprechende finanzielle Mittel für Fortbildungsmaßnahmen vorzusehen⁸.

Netzwerk der Fundraiser:innen

Die überregionale Netzwerkarbeit insbesondere zwischen Kirchenkreisen und deren Fundraiser:innen soll in Kooperation mit der Nordkirche weiter vorangebracht werden. Das Netzwerk kann strukturelle Bedarfe der Kirchenkreis-Fundraiser:innen abfragen und auf Nordkirchen-Ebene platzieren. Im kollegialen Austausch können und sollen Fallstudien diskutiert, neue Fördermöglichkeiten vorgestellt und deren Relevanz erörtert werden. Wünschenswert ist, dass

⁸ s.o. unter V

Zukunftsthemen, die auf EKD- und Nordkirchenebene diskutiert, hier **vorge stellt** und **erörtert** werden. Insbesondere im Bereich der **Kommunikation** wie beispielsweise zu aktuellen Förderprogrammen und -ausschreibungen ist eine **Unterstützung** durch das **Fundraising** der **Nordkirche wünschenswert**.

Beispiele guter Praxis

Eine Auswahl erfolgreich im Kirchenkreis durchgeführter Projekte werden auf der Internetseite des Kirchenkreises vorgestellt, um eine Plattform regional erprobter Ideen zu bieten und einen Erfahrungsaustausch zwischen Mandant:innen zu befördern.

Evaluation

Im Rahmen der Auftragsverwaltung erfolgt eine standardisierte Auswertung von Fundraisingmaßnahmen, um Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Erforderlich dafür ist eine ausreichend fähige Software.

Datenschutz

Um dem Fundraisingauftrag gerecht werden zu können, ist es erforderlich, personenbezogene Daten der Kirchenmitglieder zu verarbeiten. Ermächtigungsgrundlage für diese Art der Datenverarbeitung sind die §§ 42 und 43 Datenschutzverordnung (DSVO)-NEK. Danach verbindet Fundraising die Beziehungspflege mit dem Werben um persönlichen und finanziellen Einsatz für kirchliche und diakonische Zwecke und dient damit der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Deshalb dürfen für das Fundraising die im Gemeindegliederverzeichnis und in den Kirchenbüchern enthaltenen Daten von Gemeindegliedern und deren Familienangehörigen genutzt werden, soweit ein melderechtlicher Sperrvermerk oder Widerspruch (Teilnutzungssperre) dem nicht entgegenstehen. Der notwendigen Sensibilität im Umgang mit kirchlichen Meldewesendaten im Zusammenhang mit Fundraising wird Rechnung getragen und wird gegenüber den Mandant:innen kommuniziert. Ebenso wird dafür gesorgt, dass diese Art der Daten unverzüglich gelöscht werden, wenn der Zweck der Datennutzung weggefallen ist.

In Bezug auf die IT-Sicherheit gewährleistet das IT-Betriebskonzept des Kirchenkreises die erforderlichen Vorkehrungen zur Datensicherheit.

IX Ethik

Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg hat die „Grundregeln für eine ethische Praxis des Fundraisings in der Nordkirche“⁹ mit erarbeitet, sich daran orientiert und erklärt sich nach wie vor mit diesen einverstanden.

X Strategische Ausrichtung

Bisherige Ausrichtung

In den letzten Jahren machten es die Umstände erforderlich, vor allem Mandant:innen mit Projekten mit mittlerem bis hohem Finanzierungsbedarf bei vergleichsweise wenig Eigenmitteln bei der Beantragung von Fördermitteln für Einzelprojekte (Bau, Personal, Sachmittel) zu unterstützen. Dabei handelt es sich zwar um sehr ertragreiche jedoch tendenziell lediglich für kurze bis mittlere Zeit ertragssteigernde Maßnahmen. **Die Vielzahl der Einzelprojekte, eine**

⁹ verabschiedet vom Beirat der Arbeitsstelle Strategisches Fundraising am 27. Januar 2015, siehe Anlage

begrenzte personelle Ausstattung und ein zurückhaltender Sachmittel- und Dienstleistungseinsatz ließ in den bisherigen Jahren kaum den aufwändigen Aufbau oder gar den kontinuierlichen Ausbau nachhaltiger Fundraising-Strukturen der Mandant:innen zu. So kam die Betreuung mittel- bis langfristig ertragssteigernder Maßnahmen, die Zuwendungen und Einnahmen zur Stärkung allgemeiner Haushalte bewirken, gemeinsam mit den Mandant:innen individuell zu konzipieren und zu etablieren, zu kurz. Bis zur Umsetzung der hiermit beschriebenen Neukonzeption können lediglich weiter konkrete Projektanträge bearbeitet und vorbereitende Schritte eingeleitet werden sowie Einzel- und Testfälle begleitet werden, auf dem Weg zur systematischen, das heißt für alle Mandanten verfügbaren Konzeptzielerreichung (regelmäßiges Kirchgeld, dauerhaft aktive Fundraisingausschüsse in KG, konkrete Mitgliederpflege).

Auszug aus Jahresberichten 2012-2019: Überblick zu Personalausstattung und Erlöse der bearbeiteten Projekte aller Mandanten

Berichtszeitraum	03/2012 bis 03/2014	04/2014 bis 04/2015	05/2015 bis 12/2017	01/2018 bis 12/2018	01/2019 bis 12/2019
Vollzeitstellenanteile ges.	1,75*²	1,75*²	1,75*²	1,5	1,5
Drittmittel (Ist*¹) in Euro	4.982.400	1.365.405	3.617.854	995.933	1.190.811
* ¹ d.h. bewilligt/eingenommen inkl. Sieben Türme bis 30.06.2016	* ² inkl. 0,25 Vollzeitstellenanteile für "Sieben Türme" bis 30.06.2016				

Fundraisingbericht 2020 (Kurzfassung) für die KKR-Sitzung am 16. August 2021 für den Zeitraum 01/2020 bis 12/2020

Der Bereich Fundraising, der direkt der Verwaltungsleitung unterstellt ist, hat im Jahr 2020 insgesamt 57 Projekte von 33 Mandanten betreut. Diese beinhalteten 122 Maßnahmen wie z.B. Förderanträge an mehr als drei Dutzend verschiedene institutionelle Förderer bzw. deren eigenständige Stellen und Spendenbitten an private Förderer. Im Hinblick auf in **2020** bearbeitete Projekte konnte im Ist-Ergebnis die **höchste bisher erzielte** und im Jahresvergleich sehr überdurchschnittliche **Summe von 2.502.036,- € an Bewilligungen und Spendeneingänge erreicht werden.**

Gründe für diese positive Entwicklung sind eine **anhaltende Fördererbindung** mittels ausdauernder Überzeugung und Einbeziehung der möglichen Fürsprecher in entscheidenden Gremien sowie die umfangreiche und zum Teil **intensive Sachgebietsübergreifende Sachbearbeitung** von Förderanträgen, insbesondere bei einzelnen großen Investiv-Projektvorhaben, mit komplexen baufachlichen und wirtschaftlichen Problemstellungen. Deren Ergebnis war im Berichtsjahr unter anderen eine betragsmäßig überwiegende einzelne Zuwendung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein mit rund 1,67 Mio. €, beschlossen durch den bewilligenden Kreis Herzogtum Lauenburg. Der betreffende Förderantrag wurde übrigens bereits im März 2018 regulär zum Folgejahr gestellt und war seitdem, in Anbetracht eines sehr stark überzeichneten Budgets und eines daher vergleichenden Auswahlverfahrens, mehrfach zu verbessern.

Die ersten Monate des Jahres wurde zudem final die Ausstellung „Was bleibt.“ in Kombination mit einer begleitenden Veranstaltungsreihe zum testweisen Auftakt des Erbschaftsfundraising vorbereitet. Dies alles musste pandemiebedingt vorsorglich abgesagt werden. Diverse Kirchengemeinden haben im Verlauf des Jahres wegen Corona ebenfalls angedachte Projekte auf unbestimmte Zeit verschoben. Des Weiteren war zu merken, dass die Kirchengemeinden gedanklich sehr mit den geplanten Gemeinde-Fusionen und dem Ausarbeiten von gemeindeübergreifenden Konzepten beschäftigt waren.

Trotz der Einschränkungen durch Corona-Bedingungen und einer erheblichen krankheitsbedingten Vertretungsphase, wurden im Fundraising Auszubildende begleitet und der Betrieb wurde weitestgehend auf dem regulären Niveau fortgesetzt. Die kurzfristige Einstellung auf die Umstände war möglich, da bereits hinreichend Erfahrung mit enger Vernetzung und weitgehender Digitalisierung bzw. vertrauensvoller Kommunikation über Medien bestand, sowohl bei Abstimmungen mit Kolleg:innen, Förderereinrichtungen, als auch mit Mandanten.

Ein anderer Schwerpunkt im Jahr 2020 war im Bereich Umsetzung der Kooperation mit dem KK-OH angesiedelt. Durch die Mitwirkung an einer erfolgreichen Stellenausschreibung und eine Einarbeitung der neuen Kollegin Frau Michaela Loges, Vollzeit angestellt ab dem 1.10.2020, konnte sie zügig eigenverantwortliche Sachbearbeitung aufnehmen (ca. 50 % für den KK-LL, hauptsächlich für Mandanten in der Propstei Lübeck und ca. 50 % für den KK-OH).

Fortbildungen wurden in 2020 punktuell belegt, zu zukunftssträchtigen Fundraisingstrategien und -instrumenten, mittels verschiedener kurzer Online-Schulungen.

Das Jahr 2021 steht voraussichtlich weiterhin im Zeichen des Betriebs unter Pandemiebedingungen und der erfolgreichen Umsetzung der Kooperation mit KK-OH. Zudem sollen strategische Partnerschaften mit Förderern ausgebaut und Fundraisingstrukturen für den Kirchenkreis LL neukonzipiert sowie strukturelle Verbesserungen bzgl. Software konkret geplant werden.

Empfehlung für zukünftige Ausrichtung

Um eine kontinuierliche und erhebliche weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Fundraisings zu ermöglichen, sollte dieses nach wie vor auf Stabilität und zudem auf nachhaltiges Wachstum ausgelegt sein. Daher sollen insbesondere sowohl neue Zielgruppen aktiv angesprochen werden, als auch entstandene Beziehungen zu Förder:innen an sich wertgeschätzt und daher möglichst langhaltend gepflegt werden.

1. Wirtschaftliche Stabilität geplanter Fundraising-Instrumente

Mit dem Ziel wirtschaftlicher Stabilität soll auch zukünftig jede etablierte Fundraisingmaßnahme bzw. jede Einführung eines Fundraising-Instruments für die wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung möglichst dauerhaft erhebliche Beiträge zur Wirtschaftlichkeit leisten. Das bedeutet in Anlehnung an die Definition finanzieller Indikatoren des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)¹⁰, dass die gesamten Erlöse zumindest im Verhältnis von 2,3 zu den gesamten Fundraisingausgaben stehen, die bei einem entsprechenden Anteil von 20% bis 30% als „vertretbar“ gelten .

Zum Vergleich: Eine reguläre jährliche Anlageverzinsung des KK-LL von 1,8 %, wie beispielsweise im Fall von Kreditvergaben an Mandanten, entspricht ggf. einem Verhältnis von Erlösen zu Investitionskosten von 1,018.

¹⁰ Siehe Anhang unter „Finanzielle Indikatoren und Planungszeiträume“

Im Umkehrschluss ist zur Erreichung des Ziels wirtschaftlicher Stabilität eine verhältnismäßige und kontinuierliche Verbesserung der personellen Ausstattung und des Sachmittel- und Dienstleistungseinsatzes im Bereich Fundraising sinnvoll und angemessen. Diese „Betriebsmittel“-Investition ist daran zu bemessen, inwieweit darauffolgend kurz- bis mittel- oder langfristig ein kontinuierliches Wachsen des absoluten Fundraisingenerfolgs um voraussichtlich drei- bis vierstellige tausend Euro-Beträge angestrebt wird.

2. Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum

Um ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum zu erreichen bedarf es einer zeitlich zweckmäßig gestaffelten Vorbereitung, Einführung und Betreuung weiterer Fundraisinginstrumente und deren möglichst aufeinander aufbauenden und systematischen Einsatzes in allen Kirchengemeinden des Kirchenkreises.

Zu unterscheiden sind dabei:

- kurzfristig bis mittelfristig strukturell wirksame Maßnahmen, wie z.B. Etablierung regelmäßiger Kirchgeldbriefe oder Online-Fundraising
- mittel- bis langfristig wirksame Maßnahmen wie z.B. Schulungen und Etablierung von Erbschaftsfundraising, mit struktureller Auswirkung in den Bereichen Mitgliederbindung, Befähigung der Mandant:innen für eigenes Fundraising für konkrete Maßnahmen und Haushaltskonsolidierung.

Das Fundraising richtet sich nach den Vorgaben der Förderrichtlinien des Kirchenkreis-Härtefonds, um schnell auf Anträge der Kirchengemeinden reagieren zu können, damit tragfähige Strukturmaßnahmen eingeführt werden können.

Priorisierung

Aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse im Verhältnis zum erwarteten Aufwand im Zeitverlauf werden zudem folgende Schwerpunkte in der kurz- bis mittelfristigen Ausrichtung der Fundraisingaktivitäten vorgeschlagen:

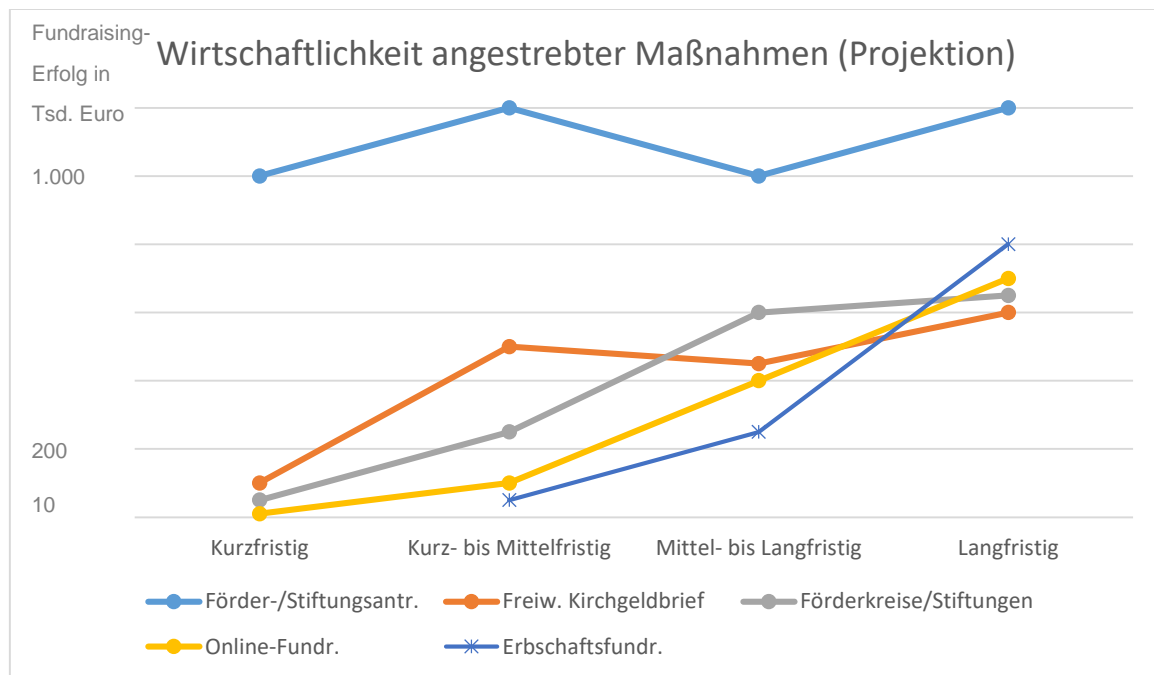
Kurzfristig:

- Weiterhin Fördermittel- und Stiftungsanträge, Verbesserung der Abwicklung.
- Einführung eines freiwilligen Kirchgeldes bzw. von Spendenbriefen, unterstützt durch die Implementierung, Administration und Anwendung einer Fundraising-Software im Auftrag der Mandanten.
- Workshops und Schulungsorganisation zu sämtlichen Fundraising-Instrumenten in Kirchengemeinden (Benefizaktionen, Förderkreise, unselbständige Stiftungen u.ä.)
- Netzwerkarbeit, um Kirchengemeinden zueinander zu bringen und sich austauschen zu können
- Online-Fundraising

kurz- bis mittelfristig

- Workshops und Schulungen für die Implementierung des Erbschaftsfundraisings in den Kirchengemeinden

Nachstehend wird zusammenfassend die zukünftige Ausrichtung grafisch durch ausgewählte Maßnahmen und den voraussichtlichen Grad ihrer Wirtschaftlichkeit im Zeitverlauf dargestellt. Anhand einer schematischen Projektion des angestrebten absoluten Fundraising-erfolgs in Stufen wird das nach Möglichkeit angestrebte nachhaltige Wachstum verdeutlicht:



Kurzfristig ≤ 1 Jahr; kurz- bis mittelfristig = 2-3 Jahre; mittel- bis langfristig = 4-6 Jahre; langfristig > 6 Jahre.

Man sollte darüber nachdenken, ob es sinnvoll wäre, das Fundraising in den Pflichtleistungskatalog des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes aufzunehmen. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Kirchenkreisverwaltungen könnte das problematisch werden. Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg könnte darüber nachdenken, ob es deshalb zunächst zweckmäßig wäre, den Bereich Fundraising als „Pflichtleistung“ nur für diesen Kirchenkreis in die Kirchenkreisatzung aufzunehmen.

Auswirkungen

Um das **Konzept in Teilen oder in seiner Gesamtheit umsetzen zu können, wird es unabdingbar sein, das Personal weiter aufzustocken.** Insbesondere das konzeptionelle und strukturverbessernde Arbeiten mit den Mandant:innen erfordert einen höheren Personalaufwand. Darüber hinaus sind entsprechende Sachmittel zur Verfügung zu stellen, um ggf. Fachleute zur Beratung hinzuziehen zu können.

Unerlässlich für eine Neuausrichtung des Fundraisings ist zwecks Automatisierung eine **geeignete Software, die webclient-fähig ist, um sie vor Ort bei den Mandant:innen nutzen zu können und Schnittstellen zu Finanz- und Meldewesenprogrammen bietet.** An dieser Stelle sollte und möchte aktuell die Nordkirche eine federführende Rolle in Bezug auf Vertragsverhandlungen und Pflichtvorgaben an das Programm einnehmen und entsprechend Fachpersonal zwecks Beratung, Abstimmung und Administration zur Verfügung stellen.

Derzeit wird von folgendem kurz- bis mittelfristigen zusätzlichen Bedarf von zwei bis dreieinhalb Vollzeitstellen ausgegangen (noch ohne weiteres Budget für zugehörige Sachkosten und

externe Dienstleistungen), je nach dem in welchem Maße bis wann wirtschaftliches Wachstum angestrebt und welche dieser Aufgaben weitgehend übernommen werden sollen:

Stellenanteil	Tätigkeit
0,5	Administrative Unterstützung u.a. für Mittelabrufe, Verwendungsnachweise, bei der Organisation von Schulungen und Workshops
1 – 1,5	Online-Fundraising, FR-Softwareeinführung, -anwendung und laufende Spendenbuchhaltung
1	Workshops für lokale Kampagnen, Kirchgeldbriefe, Förderkreis Aufbau, Beratung unselbständiger Stiftungen, Vernetzung von Mandanten zu Fundraising
0,5	Aufbau und Implementierung von Erbschaftsfundraising, ggf. anknüpfend an bestehenden Beziehungen zu Mandanten und Förderern
2 – 3,5	Summe

Kosten und Finanzierung

Um darzulegen, mit welchem geringem Aufwand derzeit die erhebliche Höhe der Drittmittel erreicht wird, ist eine **transparentere Darstellung der Kosten im Haushalt** sinnvoll. **Eine Einzelabrechnung der Kosten gegenüber den Mandant:innen findet nicht statt.** Vielmehr werden diese **Kosten solidarisch von der Gemeinschaft im Rahmen der Zuweisung finanziert.** Die Kosten des Fundraisings innerhalb der Kirchenkreisverwaltung sollten den Mandant:innen transparent gemacht werden, um eine gedankliche Abkoppelung von den „üblichen“ Verwaltungsaufgaben erreichen zu können. **Diese Kosten sind solidarisiert, die Einnahmen werden ausschließlich von den jeweiligen Mandanten vereinnahmt.**

Derzeit wird das Fundraising (ausgenommen Sieben-Türme) ausschließlich aus der Kostenstelle der Kirchenkreisverwaltung finanziert. Eine Umlage auf die jeweiligen Fördermaßnahmen erfolgt ausschließlich im gesetzlichen Rahmen und nach Maßgabe der Förder:innen. Die meisten institutionellen Förder:innen schließen diese Möglichkeit aus. Eine maßgebliche Refinanzierung dieser Kosten aus eingeworbenen Drittmitteln, zu Lasten der einzelnen Fundraisingmaßnahmen, erscheint daher zurzeit nicht möglich.

Schlusszitat: „Fundraising ist die sanfte Kunst, die Freude am Geben zu lehren“

(Henry A. Rosso)

Anhang:

Mögliche Maßnahmen und Instrumente

Die Fundraiser:innen des Kirchenkreises beraten ihre Mandant:innen eingehend zu den Möglichkeiten und Chancen ausgesuchter Fundraisingmaßnahmen und -instrumente im Hinblick auf die jeweilige Aufgabenstellung und sprechen Empfehlungen aus. Dabei werden Erfahrungswerte, statistische Daten, Kosten- /Nutzen-Analysen der Fundraisinginstrumente und die besonderen Gegebenheiten des Einzelfalles berücksichtigt.

Ehrenamtliche

Ehrenamtliche können die Bindung und die Reichweite einer Organisation erhöhen und verfügen persönlich über Beziehungen. Sie können diese in einer Vielfalt und Tiefe aufbauen, pflegen und somit selbst Fürsprecher sein, wie es Hauptamtlichen allein nicht möglich ist. Die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements wird von institutionellen Förder:innen in der Regel als Eigenleistung anerkannt. Dies kann unterstützen, den häufig obligatorischen Eigenanteil aufzustocken. Ein zunehmender Teil der ehrenamtlich Engagierten bringt sich vornehmlich zeitlich begrenzt oder projektbezogen ihren Neigungen entsprechend ein. Sie möchten zunehmend ihre individuellen Ideen einbringen, in flachen Hierarchien aktiv sein und schnell wirksam werden können. Dies gilt es besonders bei der Gründung einer Fundraising-Arbeitsgruppe mittels differenzierter Gabenorientierung und Offenheit für entsprechend Interessierte oder Qualifizierte zu berücksichtigen. Zu klären ist in diesem Zusammenhang, wer in Lübeck-Lauenburg konkret die Ehrenamtsgewinnung und deren Management verantworten kann. Grundsätzlich kann das eine Aufgabe für Fundraising sein, muss jedoch entsprechend personell und technisch ausgestattet werden.

Tag der Fördervereine, Förderkreise und Stiftungen

Nach dem Vorbild des seit vielen Jahren in Mecklenburg durchgeführten „Tag der Fördervereine“ soll den kirchlichen Fördervereinen und Förder:innen, die sich mit dem Thema Kirchbau beschäftigen, auf einer Tagesveranstaltung gedankt werden. Der Tag dient dem Austausch zwischen Ehren- und Hauptamtlichen, Kirchbaufachleuten sowie Vereinsmitgliedern und Förder:innen. Fördervereine können hier ihre Projekte und guten Beispiele der Fundraising-Praxis präsentieren. Kunsthistorische/architekturhistorische Referate können Themen setzen, wie z. B. Orgelsanierung. Denkbar wäre hier ein regionales an ähnlichen Sozialräumen orientiertes Veranstaltungskonzept.

Fördermittelgewinnung

Wie sich bereits in der Vergangenheit zeigte, hat für die kirchlichen Einrichtungen unseres Kirchenkreises die Fördermittelgewinnung über passgenaue Anträge bei Stiftungen sowie Förderinstitutionen der öffentlichen Hand oder auch kirchlichen Institutionen wie der Nordkirche einen hohen Stellenwert erlangt.

Zwar bedarf es im Vorfeld einer ausgiebigen auf die jeweiligen Förderzwecke abgestimmten Recherche samt telefonischer Voranfrage bei den Fördereinrichtungen. Auch ist eine enge interne zeitliche Abstimmung mit Mandant:innen und Fachabteilungen obligatorisch, um eine optimale Antragstellung gewährleisten zu können. Jedoch steht dieser Aufwand in einem ausdrücklich angemessenen Verhältnis zu den dabei in der Regel eingeworbenen Mitteln.

Selbst bei bestmöglichem Einsatz fachlicher Expertise kann es immer mal wieder zu Absagen von eingeplanten Förderungen kommen. Durch Rücksprache der Fundraiser:innen mit der jeweiligen Fördereinrichtung werden die Absagegründe und Verbesserungsmöglichkeiten für kommende Vorhaben evaluiert.

Im Falle einer Förderzusage werden die Mandant:innen nicht nur beim Verfassen von Dankeschreiben unterstützt. Zudem behalten die Fundraiser:innen die Einhaltung von Förderbedingungen im Blick. Sie bereiten in Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen des Kirchenkreises auch die Mittelabrufe und Verwendungsnachweise für die Mandant:innen vor.

Aufgrund steigenden Wettbewerbs unter Antragstellern und steigender Anforderungen der Fördermittelgeber sind insbesondere für die Aufgaben nach erfolgreicher Fördermittelzusage ausreichend zeitliche Ressourcen im Fundraisingbereich einzuplanen. Hier unterstützen die Fundraiser:innen die Mandant:innen unter anderem bei der Aufbereitung der für die Projektberichte erforderlichen Daten oder zukünftig auch bei der wirkungsorientierten Evaluation der Projekte.

Online-Fundraising

Online-Fundraising hat einen festen Platz in der Förderlandschaft und ist aus ihr nicht mehr wegzudenken. Hinter diesem Oberbegriff verbergen sich folgende Teilaspekte:

- **Newsletter- und E-Mail-Fundraising.** Über einen Spendenbutton gelangt man direkt zur Spendenwebsite (Landingpage) mit Projektinformationen und einer klaren Handlungsaufforderung. Platzierung eines ‚Fensters‘ (Widget) einer Spendenplattform oder des Online-Spendenportals für die eigene Internetpräsenz, auf der das Projekt bereits positioniert wurde
- **Community-Aufbau und -Ausbau** kann über soziale Medien wie Facebook, Instagram oder auch bei Livestreams über Youtube stattfinden. Hier ist eine enge Verzahnung zu geistlichen Leitungen, Gruppenleitungen, ggf. zur Öffentlichkeitsarbeit essentiell, da Posts, Kommentare oder Anfragen sehr zeitnah beantwortet werden müssen.
- **Suchmaschinenoptimierung:** Wird über Keywords oder Meta-URL gesteuert und ist insbesondere bei Projekten von überregionaler Bedeutung relevant.
- **Online-Marketing:** Bietet beispielsweise über Projektbeschreibungen auf der Website mit direkter Widget-Spendenmöglichkeit oder Spendenbutton mit eigenem Spendenformular die Möglichkeit zur Spendengenerierung.
- **Online-Spenden-Tools:** Beispielsweise bieten Anbieter wie Altruja, FundraisingBox, Twingle, EnterDonate eine Online-Spendenmöglichkeit inkl. Schnittstellen zu Adress- und Kontakt-Datenbank und Buchhaltung.
- **Spendenplattformen:** werden rege genutzt. Die Infrastruktur und die Administration der Spendenabwicklung werden bereitgestellt. Es fallen keine System- und Transaktionskosten für Spender:innen an. Das eigene Projekt steht jedoch in Konkurrenz zu anderen ähnlichen Projekten. Auf Spendenplattformen wie betterplace.org können Spender:innen Erfahrungen und Meinungen austauschen. Projektträger können Neuigkeiten auf der Projektseite aufbauen. Community-Ansatz schafft Vertrauen, erfordert ähnlich wie in Social Media zeitnahe Dialogfähigkeit

Das Online-Fundraising bedarf einer angemessenen Personalausstattung, da insbesondere in diesem Bereich, Schnelligkeit der Antworten Erfolgsvoraussetzung ist. Obligatorisch ist hier auch eine enge Abstimmung mit der Medienabteilung und den Mandant:innen.

Dachkampagnen

Unter dem Dach thematischer bzw. projekt- und Mandant:innen-übergreifender Kampagnen des Kirchenkreises (ggf. der Nordkirche) und begleitender Projekte könnten, in enger Abstimmung mit der Medienabteilung, beispielsweise Projekte der Mandant:innen in den klassischen und sozialen Medien präsentiert werden. Spendenmöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Kirchenkreises (thematisch) oder auf der Homepage der jeweiligen Kirchengemeinde (lokal).

Freiwilliges Kirchgeld (regelmäßig) und Projektbezogene Spendenaufrufe / Lokale Kampagne (einzeln)

Kirchengemeinden können ihre Mitglieder und Spender:innen mittels Spendenbitten per Brief (Mailing) oder E-Mail zur Unterstützung der Gemeindegemeinschaft auffordern und um ein freiwilliges Kirchgeld bitten. Ein elektronisches Mailing könnte hier direkt mit einer Online-Spenden-Funktion verknüpft werden. Die Fundraiser:innen unterstützen dabei umfassend konzeptionell, technisch (s. Software), bei der Medienproduktion und gestalterisch sowie redaktionell vom Spendenaufruf bis zur Bedankung. Projektbezogene Spendenaufrufe wenden sich vor allem bei sozialen und kulturellen Projekten nicht nur an Kirchenglieder, sondern an Zielgruppen darüber hinaus.

Förderkreise/Fördervereine und Stiftungen

Mit der Gründung eines Initiativkreises aus interessierten bisherigen oder potentiellen Unterstützer:innen wird auf bisher einmalige Zuwendung aufgebaut oder direkt öffentlich um eine dauerhafte Unterstützung des „Förderkreises“ z.B. als „Paten“ gebeten. Durch die öffentliche Multiplikatorenwirkung und Benefizaktivitäten wird die Unterstützung verstetigt und verbreitert. Bestehende Fördervereine kirchlicher Einrichtungen werden über diese zu neuen Initiativen angeleitet. Die auf diesen Spenderbeziehungen und Fundraisingenerfahrungen aufbauende Fähigkeit, Bereitschaft zur Annahme von Stiftungsmitteln oder gar deren Einwerbung führt zu Zustiftungen.

Kollekten und Sammlungen

Das Kollektwesen der Nordkirche sieht Pflichtkollekten und freie Kollekten vor. Letztere werden den Kirchengemeinden zur Entscheidung vorgelegt. In der Regel gibt es keinen Gottesdienst ohne Kollekte.

Es werden sieben Kirchenkreiskollekten im Jahr als Pflichtkollekte erhoben. Die Kollekteneinnahmen in den Gottesdiensten variieren von Gemeinde zu Gemeinde stark. Das ist von vielen Faktoren abhängig – Zahl der Gottesdienstbesucher, soziologische Zusammensetzung und Demografie der Gemeinde, die Art und Weise der Abkündigung.

Wünschenswert wäre es, wenn die hervorgehobenen Anliegen des Kirchenkreises mit sicherem Vorlauf durch die Presse- und Medienarbeit begleitet sowie durch die Fundraiser:innen schon in der Planung der Kollekte begleitet werden, um z.B. externe Geldgeber im Vorfeld dafür zu gewinnen, was viele der Adressaten im Gottesdienst stärker motivieren könnte.

Sponsoring

Sponsoring beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Beziehung zwischen einem Sponsor, zu meist ein Wirtschaftsunternehmen, und einer zu fördernden gemeinnützigen Organisation wie einem Förderverein oder einer Kirchengemeinde. Für das Unternehmen bietet Sponsoring die Möglichkeit, in Verbindung mit der gesponserten Organisation zu werben. Die gemeinnützige Organisation erhält dafür in der Regel eine Geldleistung vom Wirtschaftsunternehmen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Fördersumme in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand für die gemeinnützige Organisation steht. Dieses Verhältnis gilt es hinsichtlich der Rentabilität alternativer Fundraising-Instrumente im Vorfeld eingehend abzuwägen.

Großspender

Das Vermögensvolumen der deutschen Bevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. So werden jedes Jahr schätzungsweise 200 bis 400 Milliarden Euro vererbt oder frühzeitig verschenkt¹¹. Dadurch steigt das Potential, Großspenden zu erhalten.

Für den Fundraising-Bereich gilt grundsätzlich das klassische Pareto-Prinzip von 80:20. In der Regel stammen demnach 80% der Spendeneingänge der insgesamt eingeworbenen Spenden von gemeinnützigen Organisationen von 20% der Spender:innen.¹²

Ab wann Spender:innen als Großspender:innen einzustufen sind, hängt zum einen von der durchschnittlichen Spendenhöhe ab, die eine Organisation erhält. Zum anderen ist die Einstufung, ab wann jemand als Großspender:in gilt, von den vorhandenen Betreuungskapazitäten abhängig, denn diese haben Auswirkung auf die Intensität der Spender:innenbetreuung. Je höher die angestrebte Großspende (hier kann der Schwellenwert zwischen 500 € bis hin zu 50.000 € und mehr reichen), desto intensiver der regelmäßige Betreuungsaufwand.

Als Faustformel kann dabei die Betreuung von rund 50-100 Personen von einer Vollzeitkraft angesetzt werden. Zu den Tätigkeiten zählen neben der Identifikation potentieller Großspender:innen auch Prozesssteuerung, Kontaktaufbau und -pflege, Recherche oder auch Gestaltung der Kommunikationsmittel.

Im Rahmen der persönlichen Großspenderbetreuung wird oft bereits eine spätere testamentarische Berücksichtigung in Aussicht gestellt, daher ist die Grenze zum Erbschaftsfundraising fließend.

Erbschaftsfundraising

Erbschaftsfundraising ist nur dann effektiv und wirtschaftlich, wenn die Erbschaft für die Organisation in absehbarer Zeit realisierbar ist, d.h. es müssen ausreichend ältere Spender:innen der Organisation gewogen sein. Diese Voraussetzung ist bei der überwiegenden Anzahl der Kirchenglieder des Kirchenkreises gegeben. Da jedoch nur ein geringer Prozentsatz der Spender:innen ein relevantes Vermögen vermachte, ist mit einem hohen Zeitaufwand und mindestens einer Person in Vollzeit zu kalkulieren, damit der notwendige Aufwand des spezifischen Erbschaftsfundraisings auch Früchte tragen kann. Erbschaften einzuwerben ist ein langfristiges Projekt mit einer kostenintensiven Vorlaufzeit, die jedoch in Anbetracht des geschätzten Vermögens, das in Deutschland pro Jahr vererbt wird, eine sinnvolle Investition sein könnte.

Crowdfunding

Das Wort Crowdfunding setzt sich aus den englischen Begriffen Crowd (Menschenmenge) und Funding (Finanzierung) zusammen. Mit dieser Form der Finanzierung lassen sich sowohl privatwirtschaftliche als auch gemeinnützige Spendenprojekte finanzieren. Dank der Unterstützung einer Vielzahl von Menschen, können so Projekte möglich gemacht werden.

¹¹ <https://www.arm-und-reich.de/umverteilung/erbschaften/>

¹² <https://sozialmarketing.de/fundraising-glossar/#P>

Für die Realisierung eines Crowdfunding-Projektes stehen verschiedene Online-Plattformen zur Verfügung. Exemplarisch seien hier die Plattformen www.zusammen-gutes-tun.de (Evangelische Bank, kostenfrei), www.einfach-gut-machen.de (Sparkassen, kostenfrei), www.wir-bewegen.sh (IB Schleswig-Holstein, kostenfrei) oder auch www.betterplace.org/de (gut.org gAG, Kosten: 2,5%/Spende).

Zu beachten ist dabei, dass diese Finanzierungsmöglichkeit nur sinnvoll eingesetzt werden kann, wenn ein Projektträger über ein aktives Umfeld („Community“) verfügt oder ohne dies durch eine entsprechende Medienkampagne unterstützt wird. So können entsprechend viele Interessenten über das Projekt informiert und anschließend idealerweise für die gemeinschaftliche Finanzierung gewonnen werden.

Beim Spenden-Crowdfunding unterstützen Geldgeber:innen ein Projekt ohne eine Gegenleistung zu erhalten. Ein Dankeschön, Informationen zur Umsetzung des Projektes oder auch eine Spendenbescheinigung sollten den Geldgeber:innen jedoch zur Verfügung gestellt werden.

Anlassspenden

Bei der Anlassspende wird zu einem besonderen persönlichen Anlass, etwa einem Geburtstag oder auch einem Trauerfall, statt um Geschenke um Spenden gebeten. Auf der Einladung bzw. Traueranzeige sind dann entweder direkt das Konto der Organisation und ein festgelegtes Stichwort genannt, damit die Gäste selbst spenden können. Alternativ können die Gelder aber auch durch die Gastgeberin/den Gastgeber gesammelt werden, etwa auf einem eigenen Konto oder vor Ort in einer Spendenbox. Viele Organisationen unterstützen bei der Vorbereitung einer Anlassspende und stellen Sammelboxen und Informationsmaterial zur Verfügung. Kirchliche Anlässe sind bei Übergangsritualen wie Taufe, Hochzeit oder Beerdigung, aber auch bei lokalen Anlässen, die in der Gemeindepraxis eine Rolle spielen. Auch historische Gedenktage („Reformationsjahr“) auf nationaler Ebene, aber auch auf Ebene der Ortsgemeinde („Kirchjubiläum“) können Anlass geben.

Social-Media-Plattformen wie facebook haben für Geburtstagsfeiernde und Gastgeber:innen von Veranstaltungen Funktionen implementiert, um die Durchführung von Anlassspenden anzuregen. Hier kann nicht nur der Zweck der Spende dargestellt werden, sondern auch direkt über den integrierten Zahlvorgang gespendet werden. Wichtig ist hier, sich bei „Facebook Fundraisers“ mit informativen Inhalten zu positionieren. Der Vorteil der sozialen Netzwerke liegt in der dezentralen Kommunikation auf Augenhöhe („peer-to-peer“).

Auch bei Spendenplattformen wie betterplace muss sich die gemeinnützige Organisation registrieren, bevor zu ihren Gunsten Fundraising-Aktionen gestartet werden können. Zudem können solche Plattformen in der Regel auch als klassische Spendenplattform genutzt werden.

Die rechtlich zulässigen Schnittstellen zu den jeweiligen kirchlichen Finanzprogrammen ist im Vorwege zu gewährleisten. Hierbei sollte die Landeskirche eine Vorreiterrolle einnehmen.

Finanzielle Indikatoren und Planungszeiträume

Anteil der Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen: Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ermittelt als einen Indikator für die wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung die Werbekostenquote, also den Anteil der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (kurz: Werbeausgaben) an den jährlichen Sammlungseinnahmen einer Spenden-sammelnden Organisation. Das DZI hält einen Anteil von höchstens 30% für vertretbar. Im Unterschied zur Werbe- und Verwaltungskostenquote ist hierbei nicht das

Verhältnis im jeweiligen Geschäftsjahr maßgebend, sondern der Durchschnitt der prozentualen Anteile der vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Unterhalb der Höchstgrenze verwendet das DZI in von ihm veröffentlichten Auskünften folgende Einstufungen: unter 10% „niedrig“, 10% bis unter 20% „angemessen“, 20% bis 30% „vertretbar“.¹³

In Anlehnung an die DZI-Definition werden im Folgenden sämtliche Ausgaben des Sachgebietes Fundraising des Kirchenkreises und der von dort betreuten Mandant:innen und ihrer Projekte, d.h. betreffende Aufwendungen für Mittelbeschaffung als Fundraisingausgaben betrachtet. Diesen werden sämtliche Fundraisingeinnahmen im Rahmen der Betreuung gegenübergestellt, d.h. die Summe der Geldspenden, Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen, Mitgliedsbeiträge und Bußgelder sowie anderen Einnahmen, etwa Zuwendungen der öffentlichen Hand oder Zuwendungen von anderen Organisationen.

Entsprechend werden auch die Erlösschätzungen pro Fundraising-Instrument deren geplanten vollen Kosten gegenübergestellt.

Finanz-Kennzahlen:

Wirtschaftlichkeit bzw. Überdeckung der Kosten = Ertrag > Aufwand

Fundraisingerfolg „Netto-Fundraising-Summe“ = Erlös - Kosten

Einstufung des absoluten Fundraisingerfolgs **Bezeichnung in TEuro**

unter 10.000,- Euro	„einstellig“
10.000,- Euro bis unter 100.000,- Euro	„zweistellig“
100.000,- Euro bis unter 1.000.000,- Euro	„dreistellig“
ab 1.000.000,- Euro	„vierstellig“

Gewinnfaktor „Return on Investment“ (ROI)

bzw. „Netto-ROI“ = (Erlös - Kosten) / Kosten

Entsprechende Grenzwertberechnung von ROI je Indikatorenstufe:

Fundraisingausgaben im Verhältnis zu Erlösen	Grenzwert
von 20% bis 30% (vertretbar)	= Netto-ROI > 2,33
von 10% bis unter 20% (angemessen)	= Netto-ROI > 4,0

¹³ vgl. www.dzi.de

von unter 10% (niedrig) = Netto-ROI > 9

Das bedeutet in Anlehnung an die Definition finanzieller Indikatoren des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)¹⁴, dass die gesamten Erlöse im Verhältnis zu den gesamten Fundraisingausgaben (20% bis 30% gelten als „vertretbar“) zumindest einen durchschnittlichen Gewinnfaktor auch Return on Investment (ROI) bzw. Netto-ROI von 2,33 oder mehr aufweisen.

Bezeichnungen der Planungszeiträume:

≤ 1 Jahr: „kurzfristig“ 2-3 Jahre: „kurz- bis mittelfristig“

4-6 Jahre: „mittel- bis langfristig“ > 6 Jahre: „langfristig“

¹⁴ Siehe Anhang unter „Finanzielle Indikatoren und Planungszeiträume“

Nutzungskonzept Standorte Kirchenkreis (Beratung KK-Synode 20.09.2021)

Aufgrund des bevorstehenden Ruhestands von Pröpstin Frauke Eiben zum 31.7.2022 und nach über elf Jahren gemeinsamen Arbeitens im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg haben die Pröpstinnen Frauke Eiben und Petra Kallies im Frühjahr 2020 begonnen, die bestehende Arbeits- und Organisationstruktur zu evaluieren.

Die Neubesetzung der Stelle der Pröpstin/des Propstes im Herzogtum Lauenburg fällt in eine Phase grundlegender Umstrukturierung der kirchlichen Arbeit und Organisation. Um dem Rückgang der Kirchensteuererträge, dem Mitgliederrückgang, dem Gebäudeüberbestand und dem pfarramtlichen Personalmangel zu begegnen, sind wir auf den verschiedenen Ebenen des Kirchenkreises dazu angehalten, künftig enger zu kooperieren, personelle, räumliche und technische Ressourcen zu bündeln.

Auch die räumliche und organisatorische Struktur der Pröpstinnen und ihrer Arbeitsfelder, wie sie seit der Kirchenkreisfusion bestehen, sollten in diesem Sinn neu bewertet werden. Denn bei den Fusionsberatungen im Jahr 2008 sind strukturelle Entscheidungen nicht ausschließlich nach größtmöglicher Praktikabilität getroffen worden; manche Entscheidung wurde seinerzeit aus kirchenpolitischen Erwägungen heraus gefällt. Das war sinnvoll, sollte allerdings vor Ausschreibung der pröpstlichen Pfarrstelle Propstei Herzogtum Lauenburg (Pröpst:in H.Lbg.) neu bedacht werden. In den vergangenen zwölf Jahren ist der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg zusammengewachsen.

Welche Strukturen wurden 2008 beschlossen?

2008 wurde entschieden, dass der Standort der Kirchenkreisverwaltung in Lübeck sein sollte – auch im Hinblick auf eine mögliche Verwaltungskooperation mit dem Kirchenkreis Ostholstein. Daraus ergab sich, dass die pröpstliche Person der Propstei Lübeck (Pröpst:in HL) Vorsitzende:r des KKR ist und zuständig für die Kirchenkreisverwaltung.

Außerdem ist sie zuständig für die (selbständigen Diakonien) Gemeindediakonie Lübeck und Vorwerker Diakonie sowie für das Kirchenkreiswerk St. Petri.

Die pröpstliche Predigtstätte ist St. Marien Lübeck.

In Ratzeburg sollte der Standort des Regionalzentrums sein, als gemeinsamer Sitz und Arbeitsort der unselbständigen Dienste und Werke des Kirchenkreises.

Gemäß Kirchenkreissatzung ist Pröpst:in H.Lbg. zuständig für die unselbständigen Werke des Kirchenkreises (mit Ausnahme von St. Petri Lübeck).

Die pröpstliche Predigtstätte ist St. Petri Ratzeburg.

Welche Erfahrungen wurden in der Praxis gemacht?

War die Aufteilung auf zwei Standorte 2008 aus kirchenpolitischen Gründen durchaus sinnvoll, so haben sich in der Praxis der zurückliegenden 12 Jahre deutliche Schwachstellen gezeigt und Problemfelder offenbart:

Inzwischen ist deutlich geworden, dass die Unterstützung beider Pröpstinnen durch die Verwaltungsleitung an zwei Standorten sehr viel Abstimmungsbedarf erfordert und Doppelungen in der Kommunikation obligatorisch sind. Das kann zu Kommunikationsverlusten führen und damit zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung. Die Entfernung zwischen den beiden Standorten beträgt 23 km; die Fahrtzeit mit dem PKW dauert je nach Tageszeit zwischen 30-45 Min.

Das Konstrukt Regionalzentrum in Ratzeburg wurde relativ bald aufgegeben. De facto ist 2021 das Petri-Forum Dienststelle (Büro) einiger Dienste und Werke, aber nicht aller. Vielmehr befinden sich bereits jetzt einige Dienste und Werke in Lübeck (z.B. das Jugendpfarramt). Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass der Standort Petri-Forum mit seiner jetzigen Personalstruktur als eigene Arbeitseinheit mit ihren vielen Bereichen zu klein ist. Bei Urlauben und Krankheit von Mitarbeitenden kommt es immer wieder zu erheblichen Engpässen bei der Vertretung, eine organisatorische Schwäche, von der die Arbeit aller Bereiche am Standort tangiert ist.

Unbenommen weiter wichtig als Standort ist Ratzeburg allerdings für das unselbständige Diakonische Werk des Kirchenkreises, da dessen Wirkungsstätte sich im Wesentlichen auf die Propstei Lauenburg bezieht und staats-kirchenrechtlich die Nähe zum Kreis Herzogtum-Lauenburg strategisch sinnvoll ist. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen in sich geschlossenen Bereich, der als eigene Arbeitseinheit in einem Außenstandort überschaubar und daher leistbar wäre.

1.Standortfrage

Eine Zusammenlegung der Standorte in Lübeck ist sinnvoll. Die zukünftigen Aufgaben erfordern einen noch stärkeren gemeinsamen Blick auf den gesamten Kirchenkreis und großen Abstimmungsbedarf. Insbesondere Grundsatzfragen lassen sich per Video-Konferenzen nicht immer angemessen bearbeiten, es braucht die Dynamik einer regelmäßigen direkten Zusammenarbeit allerbeteiligten Einheiten. Eine Zusammenlegung schafft erhebliche Synergien, schon allein durch die Ermöglichung einer räumlich engeren Zusammenarbeit der pröpstlichen und der Verwaltungsleitungssekretariate und Referent:innen.

Daneben ist es auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten, dass möglichst viele Arbeitsbereiche an einem Standort angesiedelt werden. Es entfallen dadurch vermeidbare Fahrtzeiten, Ressourcen werden geschont.

Es wird daher vorgeschlagen, dass

- Pröpst:in H.Lbg. mit Referent:in und Sekretariat an den Standort Bäckerstraße umzieht, möglichst schon vor dem Ruhestand von Pröpstin Eiben, damit der/die Nachfolger:in mit einem bereits eingespielten Team beginnen kann,
- das Pastorat für Pröpst:in H.Lbg weiterhin in Ratzeburg bleibt,
- der Dienstwagen für Pröpst:in H.Lbg auch zur privaten Nutzung für die Wege zum und vom Dienstsitz verfügbar ist,
- Pröpst:in H. Lbg. einen Besprechungsraum im Petri-Forum zur Verfügung hat,

- das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg weiterhin seinen Sitz im Petri-Forum Ratzeburg behält,
- die Säle im Petri-Forum weiterhin für Veranstaltungen, Sitzungen, Konvente und Besprechungen zur Verfügung stehen,
- die Präventionsbeauftragte mit ihrem Sekretariat nach Lübeck umzieht,
- auch die Geschäftsführung der Dienste und Werke nach Lübeck zieht und die Doppelstruktur der Büros der Fachstelle für Ökumene und Gerechtigkeit aufgegeben wird.

Voraussetzungen für die Umsetzung

Voraussetzung für die Umsetzung der vorgenannten Punkte ist, neben der Zustimmung der Entscheidungsgremien (KKR, Kirchenkreis-Synode), die Klärung der Raumfrage in der Bäckerstraße. Die Räume der Villa sind groß und repräsentativ, aber daher nur bedingt als Büroräume geeignet. Neben der Größe dieser Räume spielen vor allem Schallschutzangelegenheiten eine wesentliche Rolle. Die Räume im sog. Neubau sind bereits jetzt an vielen Stellen in Bezug auf die Arbeitsstättenrichtlinie ausgereizt.

Es bedarf räumlicher Lösungen, die der Arbeitsstättenrichtlinie entsprechen und außerdem von den betroffenen Mitarbeitenden mitgetragen werden können. Deshalb wird eine Lösung nur im Zusammenspiel mit einer Lösung für mobiles Arbeiten möglich sein.

In der Villa arbeiten z.Zt.:

- EG: Verwaltungsleitung mit Sekretärin und Geschäftsstelle Gremienkoordination (drei Personen)
- OG: Pröpstin HL mit Referent und Sekretärin (drei Personen)
Medienabteilung (sechs Personen, alle in Teilzeit, z.Z. mit Bürosharing und Homeoffice)
- DG: Bauabteilung (sieben Personen, teilweise in Teilzeit)

Unter der Voraussetzung, dass fast alle Mitarbeitenden sich auch auf mobiles Arbeiten einlassen, ist es möglich, alle Aufgaben am Standort Bäckerstraße zu bündeln. Die Homeoffice-Erfahrungen seit März 2020 haben gezeigt, dass das funktionieren kann.

Der Große Saal in der Bäckerstraße würde bis auf Weiteres als Bürofläche genutzt werden; er ist mit Trennwänden und Beleuchtung so ausgestattet, dass keine umfangreichen Baumaßnahmen nötig wären. Für Gremien steht weiterhin der Kleine Saal zu Verfügung. Räumliche Alternativen sind in verschiedenen Kirchengemeinden vorhanden.

Zeitplan

Die Ausschreibung der propstlichen Pfarrstelle Propstei Herzogtum Lauenburg soll im Amtsblatt Dezember 2021 erfolgen (mit Bewerbungsschluss 15.1.2022).

Mithin muss die Entscheidung über die Standorte (und auch Predigtstätte Pröpst:in H.Lbg) in der Herbstsynode 2021 getroffen werden.

Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck - Lauenburg

I. Einberufung und Teilnahme an den Tagungen

- § 1 Mitglieder, Gelöbnis
- § 2 Einberufung
- § 3 Einladung
- § 4 Tagungen
- § 5 Bild-/Ton- und Filmaufzeichnungen, Live-Stream
- § 6 Beschlussfähigkeit
- § 7 Wahl und Aufgaben des Präsidiums
- § 8 Beisitz, Schriftführung, Stimmzählung
- § 9 Niederschrift
- § 10 Redeordnung, Anträge zur Geschäftsordnung
- § 11 Aufrechterhaltung der Ordnung
- § 12 Befangenheit
- § 13 Gegenstand von Beratungen
- § 14 Verlauf der Beratungen
- § 15 Abstimmungen
- § 16 Wahlen

II. Ausschüsse

- § 17 Ausschüsse
- § 18 Besetzung der Ausschüsse
- § 19 Arbeit der Ausschüsse

III. Schlussvorschriften

- § 20 Auslegung der Geschäftsordnung
- § 21 Abweichen von der Geschäftsordnung
- § 22 Ende der Amtszeit
- § 23 Inkrafttreten

I. Einberufung und Teilnahme an den Tagungen

§ 1 Mitglieder, Gelöbnis

- (1) Mitglieder im Sinne dieser Geschäftsordnung sind die anwesenden Mitglieder der Kirchenkreissynode und die einberufenen stellvertretenden Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder treten ihr Amt mit der Ablegung des Gelöbnisses für die Dauer der Wahlperiode vor dem vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreises an. Nachrückende Mitglieder legen das Gelöbnis vor der bzw. dem Präses ab.
- (3) Das Gelöbnis hat folgenden Wortlaut: „Ich gelobe vor Gott, das mir anvertraute Amt als Mitglied der Kirchenkreissynode gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Ev.-Luth. Kirche bezeugt ist, zu führen. Ich bin bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche.“

§ 2 Einberufung

- (1) Die Kirchenkreissynode tritt mindestens zweimal im Jahr zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn ein Viertel ihrer Mitglieder, der Kirchenkreisrat, die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder die zuständige Bischöfin bzw. Bischof dieses verlangt.
- (2) Die Kirchenkreissynode wird erstmals durch die an Lebensjahren älteste Pröpstin bzw. Propst einberufen und bis zur Wahl der bzw. des Präses der Synode geleitet. Zu den weiteren Tagungen wird sie von der bzw. dem Präses der Kirchenkreissynode einberufen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Tagung nach Beratung mit dem vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreises.

§ 3 Einladung

- (1) Die Einladung ergeht schriftlich, wobei die Schriftform durch das elektronische Übersenden gewahrt ist. Sie soll den Mitgliedern, den stellvertretenden Mitglieder und den vorsitzenden Mitglieder aller Kirchengemeindeglieder spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung zugehen und Ort und Zeit, sowie eine vorläufige Tagesordnung enthalten. Die an die Kirchenkreissynode gerichteten Anträge sind auf die vorläufige Tagesordnung zu setzen. Ferner muss eine Angelegenheit auf die vorläufige Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies ein Mitglied der Synode vor Versendung der vorläufigen Tagesordnung bei der bzw. dem Präses oder der Geschäftsstelle schriftlich anmeldet.
- (2) Die Anträge sollen den Mitgliedern der Kirchenkreissynode zusammen mit der Einladung zugehen.
- (3) Erweiterungen der vorläufigen Tagesordnung, die einen Beschluss erfordern sind nur zulässig, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Die Kirchenkreissynode stellt die endgültige Tagesordnung zu Beginn der Tagung durch Beschluss fest.

§ 4 Tagungen

- (1) Die Synode tagt in der Regel in öffentlicher Sitzung, das Präsidium entscheidet, wenn im Einzelfall ein Tagesordnungspunkt auf Antrag eines Mitglieds nicht öffentlich verhandelt werden soll. Die Tagungen der Kirchenkreissynode beginnen mit einem Gottesdienst oder einer Andacht. Sie werden mit Gebet oder Lied und Reisesegen abgeschlossen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet über alle in nichtöffentlicher Sitzung verhandelten Gegenstände Verschwiegenheit zu wahren, soweit nichts anderes beschlossen wird.
- (3) Die Mitglieder nehmen mit Sitz und Stimme an den Tagungen teil. Sind sie verhindert an der Sitzung teilzunehmen, melden sie sich unverzüglich bei der Geschäftsstelle ab, damit das stellvertretende Mitglied geladen werden kann. Mitglieder, die die Tagung vor ihrem Schluss verlassen, melden sich beim Präses oder der Geschäftsstelle ab.

- (4) Die Pröpstinnen und Pröpste nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- (5) Die Leitung der Kirchenkreisverwaltung und mit den Anträgen betraute Mitarbeitende nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, auf Bitten des Präses geben diese Erläuterungen ab.

§ 5 Bild-/Ton- und Filmaufzeichnungen, Live-Stream

- (1) Die Beratungen der Kirchenkreissynode können in vollem Umfang durch die Geschäftsstelle der Kirchenkreissynode auf Tonträger aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen stehen nur dem Präsidium und den Schriftführerinnen bzw. Schriftführern für die Vorbereitung der Niederschrift zur Verfügung. Das Abhören durch andere Personen bedarf der Einwilligung des Präsidiums und der betreffenden Rednerin bzw. des betreffenden Redners.
- (2) Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen durch Andere bedürfen der Einwilligung des Präsidiums. Dieses sorgt dafür, dass die Arbeitsfähigkeit der Kirchenkreissynode nicht beeinträchtigt wird. Synodale können der Aufzeichnung ihres Wortbeitrages nach Satz 1 widersprechen.
- (3) Die Tagungen der Kirchenkreissynode können per Live-Stream (Übertragung von Wort und Bild ohne redaktionelle Aufbereitung) übertragen werden. Eine dauerhafte Speicherung der übertragenen Inhalte erfolgt nicht. Das Präsidium legt fest, welche Teile der Tagung der Kirchenkreissynode per Live-Stream übertragen werden sollen, und legt fest, welche Teile auch nach der Synodentagung zur Verfügung stehen sollen, es sei denn, dass die jeweilige Rednerin bzw. der jeweilige Redner widerspricht.
- (4) Das Präsidium kann die Übertragung der Tagung per Live-Stream jederzeit untersagen, ab- und unterbrechen. Absatz 1 gilt entsprechend.
- (5) Synodale, Teilnahmeberechtigte, Gäste und sonstige Rednerinnen und Redner, die einer Übertragung ihrer Wortbeiträge widersprechen, zeigen dies dem Präsidium an. Diese Anzeige gilt bis auf Widerruf. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrags der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.

§ 6 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Kirchenkreissynode ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer gesetzlichen Mitglieder anwesend ist, sofern kirchengesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. Mitglieder, die an den Tagungen teilnehmen, aber von der Beratung und Entscheidung über einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen sind, gelten als anwesend.
- (2) Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Tagung durch das Präsidium mittels Namensaufruf oder auf andere Weise festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit muss im Laufe der Tagung nur wiederholt werden, wenn die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird. Wird sie angezweifelt und die Beschlussunfähigkeit festgestellt, bleiben davorliegende Abstimmungen und Wahlen wirksam.
- (3) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, kann zu einer weiteren Tagung mit unveränderter Tagesordnung eingeladen werden. Diese Tagung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung zu der zweiten Tagung hinzuweisen. Zwischen der ersten und der zweiten Tagung müssen mindestens 24 Stunden liegen.

§ 7 Wahl und Aufgaben des Präsidiums

- (1) Die Kirchenkreissynode wählt auf ihrer konstituierenden Tagung vor dem Eintritt in die Beratungen die bzw. den Präses.
- (2) Die an Lebensjahren älteste Pröpstin bzw. der an Lebensjahren älteste Propst macht einen Vorschlag für die Wahl der bzw. des Präses. Das Recht der Mitglieder zur Einbringung von Wahlvorschlägen wird hiervon nicht berührt.
- (3) Unmittelbar nach der Wahl der bzw. des Präses übernimmt dieser die Leitung der Tagung.
- (4) Die Wahl der Vizepräses erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Übernahme der Tagungsleitung durch die bzw. den Präses.
- (5) Die bzw. der Präses leitet die Verhandlungen und Geschäfte der Kirchenkreissynode und vertritt die Kirchenkreissynode in der Öffentlichkeit. Er/ sie kann sich in allen Belangen durch ein anderes Mitglied des Präsidiums vertreten lassen.

§ 8 Beisitz, Schriftführung, Stimmzählung

- (1) Nimmt ein Mitglied des Präsidiums an einer Tagung nicht teil, kann die Kirchenkreissynode für die Dauer der Tagung zur Unterstützung des Präsidiums eine Beisitzerin oder einen Beisitzer wählen.
- (2) Zur Vorbereitung der Tagungsniederschrift beauftragt das Präsidium Personen aus der Kirchenkreisverwaltung mit der Schriftführung, die nicht Mitglied der Kirchenkreissynode sein müssen.
- (3) Zur Durchführung von Wahlen kann das Präsidium Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benennen.

§ 9 Niederschrift

- (1) Über jede Tagung der Kirchenkreissynode wird eine Niederschrift angefertigt. Sie muss den Ort, den Beginn und das Ende der Tagung, die Verhandlungsleitung, die Tagesordnung, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Anträge, die Beschlüsse und die Wahlergebnisse enthalten. Eine Anwesenheitsliste ist der Niederschrift über die Verhandlung der Kirchenkreissynode als Anlage beizufügen.
- (2) Das Präsidium entscheidet auf Antrag eines Mitglieds, welcher Inhalt der Beratungen über Absatz 1 hinaus in die Niederschrift aufgenommen wird. Darüber hinaus kann jedes Mitglied verlangen, dass eine von ihm abgegebene Erklärung in die Niederschrift aufgenommen oder ihr als Anlage beigelegt wird.
- (3) Die Tagungsniederschrift wird von der bzw. dem Präses und den Schriftführerinnen bzw. Schriftführern unterzeichnet. Damit erlangen die Beschlüsse Rechtskraft.
- (4) Sie wird an die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und an die vorsitzenden Mitglieder aller Kirchengemeindegereäte innerhalb von sechs Wochen versandt. Anträge auf Änderung der Niederschrift müssen durch die Synodalen schriftlich binnen vier Wochen nach Absendung beim Präsidium oder der Geschäftsstelle eingereicht werden, das Präsidium entscheidet über Beanstandungen

§ 10 Redeordnung, Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Die oder der Präses erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Wer einen selbstständigen Antrag stellt oder einen Bericht erstattet, erhält das Wort zu Beginn der Beratung, auf Wunsch auch zum Schluss der Beratung. Das vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisesrates, die Landesbischöfin oder der Landesbischof, die zuständige Bischöfin oder der Bischof und die Pröpstin und Pröpste erhalten das Wort auch außerhalb der Rednerliste. Wenn die oder der Präses sich als Rednerin bzw. Redner an der Beratung beteiligen will, gibt es den Vorsitz an ein anderes Mitglied des Präsidiums ab.
- (3) Zur Geschäftsordnung wird das Wort jederzeit abweichend von der Rednerliste erteilt, eine Rednerin bzw. ein Redner darf dadurch aber nicht unterbrochen werden. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird, nachdem höchstens eine Rednerin bzw. ein Redner befürwortend und eine Rednerin bzw. ein Redner ablehnend dazu gehört worden ist, ohne weitere Beratung abgestimmt.

- (4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen. Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere die Anträge auf Schluss der Beratung, auf Schluss der Rednerliste, auf Beschränkung der Redezeit und auf Überweisung an einen Ausschuss. Den Antrag auf Schluss der Beratung und Schluss der Rednerliste darf nicht stellen, wer bereits zur Sache gesprochen hat.
- (5) Gegen Maßnahmen der bzw. des Präses zur Geschäftsordnung kann jedes Mitglied Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Kirchenkreissynode.

§ 11 Aufrechterhaltung der Ordnung

Die bzw. der Präses übt während der Tagung das Hausrecht aus und trifft die für den ungestörten Ablauf notwendigen Anordnungen. Er kann jede Rednerin bzw. jeden Redner unterbrechen, um sie bzw. ihn auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen oder sie bzw. ihn zur Sache rufen, wenn diese bzw. dieser von der zur Beratung stehenden Angelegenheit abschweift oder sich in den Ausführungen wiederholt. Die bzw. der Präses kann Mitglieder, die persönlich verletzende Ausführungen machen oder die Tagung stören, unter Nennung des Namens zur Ordnung rufen.

§ 12 Befangenheit

- (1) Wer an dem Gegenstand der Verhandlung persönlich beteiligt ist, darf bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn der Beschluss dem Mitglied selbst oder seinen nächsten Angehörigen gemäß den Befangenheitsvorschriften des Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt sind.
- (2) An der Beratung darf ferner nicht mitwirken, wer eine natürliche oder juristische Person oder Vereinigung vertritt oder bei ihr gegen Entgelt beschäftigt ist oder nach der Ordnung einer juristischen Person oder Vereinigung an ihrer Willensbildung beteiligt ist, wenn der Beschluss diesen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (3) Wer nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen sein kann, ist verpflichtet dies mitzuteilen. Ob die Voraussetzungen von Absatz 1 oder 2 vorliegen, entscheidet das Präsidium durch Beschluss. Die oder der Betroffene darf bei der Beratung und Entscheidung darüber nicht mitwirken.

§ 13 Gegenstand von Beratungen

- (1) Gegenstand von Beratungen sind Anträge und Berichte.
- (2) Anträge sind Beschlussvorschläge, die sich nicht auf die Änderung von Vorlagen oder auf die Einhaltung der Geschäftsordnung beziehen. Anträge können neben den nach dem Kirchenrecht dazu Berechtigten nur von einem Mitglied der Kirchenkreissynode, vom Präsidium der Kirchenkreissynode, von Ausschüssen der Kirchenkreissynode, dem Kirchenkreisrat oder einem Kirchengemeinderat eingebracht werden. Sie sind schriftlich einzureichen und mit einer Begründung zu versehen.
- (3) Berichte sind Beiträge zur Information der Kirchenkreissynode, die nicht mit einem Beschlussvorschlag verbunden sind.

§ 14 Verlauf der Beratungen

- (1) Die Beratung beginnt mit der Erklärung der bzw. des Präses, dass die Beratung über den Gegenstand eröffnet ist. Zu Beginn der Beratungen erhält die Einbringerin bzw. der Einbringer das Wort.
- (2) Über Beratungsgegenstände mit einem Beschlussvorschlag hat eine Beratung und Beschlussfassung zu erfolgen.
- (3) Die Beratung über einen Gegenstand wird von der bzw. dem Präses geschlossen, wenn niemand mehr das Wort wünscht oder die Kirchenkreissynode einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Vor dem Schluss der Beratung über einen

Antrag ist in jedem Fall der Einbringerin bzw. dem Einbringer als Letztem das Wort zu erteilen.

§ 15 Abstimmungen

- (1) Sind die vorliegenden Wortmeldungen zu einer Beschlussvorlage erledigt, stellt die bzw. der Präses den Schluss der Beratung und den Eintritt in die Abstimmung fest.
- (2) Die bzw. der Präses teilt die Anträge, über die abgestimmt werden soll, und die Reihenfolge der Abstimmungen mit. Jeder Antrag ist so zu fassen, dass mit Ja oder Nein gestimmt werden kann.
- (3) Zunächst ist über die Anträge abzustimmen, die von der Vorlage abweichen. Unter diesen Anträgen hat der weitergehende Antrag Vorrang.
- (4) Die Anträge werden in der Reihenfolge Ja - Nein - Enthaltung zur Abstimmung gestellt. Es wird durch Handzeichen abgestimmt, falls die Kirchenkreissynode keine andere Form der Abstimmung beschließt. Auf Antrag von mindestens sieben Mitgliedern muss geheim abgestimmt werden.
- (5) Soweit nicht anders bestimmt, ist ein Antrag angenommen, wenn mehr Mitglieder mit Ja als mit Nein gestimmt haben. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (6) Die nochmalige Beratung oder Abstimmung eines durch Beschluss erledigten Gegenstandes ist auf derselben Tagung nur zulässig, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

§ 16 Wahlen

- (1) Gewählt wird in der Regel durch Stimmzettel. Durch Zuruf oder Handzeichen kann gewählt werden, wenn niemand widerspricht und nur ein Wahlvorschlag vorliegt.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das von der bzw. dem Präses zu ziehen ist. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, ist gewählt, wer mindestens die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erhält.
- (3) Das Wahlergebnis ist auf derselben Tagung bekanntzugeben, wenn die Kirchenkreissynode nichts anderes beschließt. Die Annahme der Wahl ist in der Niederschrift zu vermerken.
- (4) Die Wahl zum Kirchenkreisrat erfolgt als geheime Wahl mit Stimmzetteln. Das Wahlverfahren beschließt die Synode auf Vorschlag des Präsidiums.
- (5) Die Wahl der Pröpstinnen bzw. Pröpste richtet sich nur nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Wahl und das Ausscheiden der Pröpstinnen und Pröpste in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland in seiner geltenden Fassung.

II. Ausschüsse

§ 17 Ausschüsse

- (1) Die Synode bildet aus ihrer Mitte einen Finanzausschuss.
- (2) Bei Bedarf wird ein Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer Pröpstin bzw. eines Propstes (Pröpstewahlausschuss) gebildet.
- (3) Die Synode kann weitere Ausschüsse bilden.

§ 18 Besetzung der Ausschüsse

- (1) Ein Ausschuss soll in der Regel aus drei bis zehn Mitgliedern bestehen.
- (2) Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Kirchenkreissynode für die Dauer der Wahlzeit der Kirchenkreissynode gewählt. Die bzw. der Präses bestimmt eine Einberuferin bzw. einen Einberufer. Diese bzw. dieser beruft den Ausschuss zu seiner ersten Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden und der Stellvertretung.
- (3) Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied sowie eine stellvertretendes Mitglied. Zu den Sitzungen eines Ausschusses ist durch das vorsitzende Mitglied mit einer Frist von mindestens einer Woche einzuladen.

§ 19 Arbeit der Ausschüsse

- (1) Das vorsitzende Mitglied beruft die Sitzungen des Ausschusses ein, legt die vorläufige Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen.
- (2) An den Sitzungen der Ausschüsse können die Mitglieder der Kirchenkreissynode, die Mitglieder oder die Beauftragten des Kirchenkreisesrates sowie die Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung nach Anmeldung bei dem vorsitzenden Mitglied als Gäste teilnehmen.
- (3) Ein Ausschuss kann Fachberaterinnen bzw. Fachberater an seiner Arbeit beteiligen.
- (4) Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (5) Ein Ausschuss kann Unterausschüsse bilden.
- (6) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich und damit vertraulich.
- (7) Über die Ausschusssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen
- (8) Die Pröpstinnen bzw. Pröpste und die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode haben in den Ausschüssen ein Rederecht und können mit beratender Stimme teilnehmen.

III. Schlussvorschriften

§ 20 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet das Präsidium. Über die verbindliche Auslegung der Geschäftsordnung über den Einzelfall hinaus entscheidet die Kirchenkreissynode.

§ 21 Abweichen von der Geschäftsordnung

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn auf die Abweichung hingewiesen wird und nicht mehr als ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Kirchenkreissynode widersprechen.

§ 22 Ende der Amtszeit

Anträge über die die Kirchenkreissynode bis zum Ende ihrer Amtszeit nicht entschieden hat, gelten als an den Kirchenkreisrat überwiesen. Sie sollen vom Kirchenkreisrat in der neuen Kirchenkreissynode wieder eingebracht werden.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt einen Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Groß Grönau, den 20. September 2021